

Sitzungsperiode 2019-2020
Gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse vom 25. Mai 2020

FRAGESTUNDE*

- **Dringende Frage Nr. 250 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu den Entscheidungsbefugnissen der Mitglieder der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Konzertierungsausschuss und Nationalem Sicherheitsrat**

In einem Grenz-Echo Interview vom Wochenende erklärten Sie, dass die Ministerpräsidenten der Gemeinschaften und Regionen im Sicherheitsrat keine Entscheidungsbefugnis hätten. Fast alle Beschlüsse des Sicherheitsrates fielen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Föderalstaates. Parallel zu Ihrer Aussage erfuhren wir, dass der flämische Bildungsminister Ben Weyts den Schulen in Flandern die Möglichkeit gibt, ab dem 2. Juni die Kindergärten und Primarschulen wieder vollständig zu öffnen. Dies rief wiederum ihren Amtskollegen der Französischen Gemeinschaft, auf den Plan, Herrn Jeholet, der dies stark kritisierte, jedoch nicht in Frage stellte.

Daher meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

Inwieweit ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft rechtlich an Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates und des Konzertierungsausschusses gebunden, insofern sie Zuständigkeiten der DG betreffen?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Ich habe schon häufig darauf hingewiesen, dass 98% aller Beschlüsse zur Eindämmung des Coronavirus in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich des Föderalstaates fallen. Meine Aussage im GE Interview ist also keinesfalls neu. Und sie ist unbestreitbar richtig. Nur die Vertreter des Föderalstaates verfügen über ein Stimmrecht im NSR. Rechtsgrundlage hierfür ist ein königlicher Erlass vom 28. Januar 2015. Die Ministerpräsidenten der Regionen und Gemeinschaften wurden aber gleich zu Beginn der Krise eingeladen, an den Sitzungen des NSR beratend teilzunehmen, um ihre Meinung einzuholen und Absprachen im Interesse der nationalen Einheit treffen zu können. Deshalb spricht man in der Presse von einem „um die MP erweiterten Sicherheitsrat“. Und ich begrüße diese Vorgehensweise, weil wir als MP dadurch die Möglichkeit erhalten haben, unsere Meinung zu sagen und Vorschläge zu machen. Wovon wir regen Gebrauch machen. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden in einem föderalen Erlass des Innenministers festgehalten. Dieser Erlass ist für das ganze Land verbindlich. Alle müssen sich an diesen Erlass halten. Auch die Gemeinschaften und Regionen. In Artikel 4 dieses Erlasses wird zum Beispiel ausdrücklich festgehalten, dass die Kindergärten geschlossen bleiben müssen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Und für die Primar- und Sekundarschulen gilt laut ME, dass man den Empfehlungen der Experten folgen muss. Und die erlauben heute nur maximal 3 Jahrgänge für die Primarschule und 3 Jahrgänge für die Sekundarschule zum Unterricht zuzulassen. Die Gemeinschaften dürfen davon nicht abweichen. Weder die DG noch die FL G dürfen ihre Kindergärten öffnen.

Niemand darf das.

Genau wie die Flamen setzen wir uns aber dafür ein, die Kindergärten und Primarschulen wieder öffnen zu dürfen. Wir hoffen, dass der NSR uns diese Möglichkeit eröffnet.

Wir hoffen und wir schlagen vor, dass man uns das erlaubt. Wir schlagen das vor. Aber entscheiden können wir es nicht. Das wird nur gehen, wenn die Experten grünes Licht geben und der Erlass des föderalen Innenministers abgeändert wird.

Sollte das nicht geschehen, dürfen auch die Flamen ihre Kindergärten nicht öffnen.

- **Dringende Frage Nr. 251 von Herrn SPIES (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der gestrigen Zusammenkunft am Sankt Vith Rathaus**

Gestern Morgen kamen rund 120 Personen am Sankt Vith Rathaus zusammen, um gemeinsam ein Zeichen zu setzen. Angefangen bei der Grenzöffnung, über die Maßnahmen im Horeca-Sektor und die Wiedereröffnung der Schulen bis hin zur Solidarität gegenüber dem Pflegesektor waren die genauen Beweggründe jedes einzelnen Teilnehmers ganz unterschiedlicher Natur.

Auch wenn die Zusammenkunft vollkommen friedlich verlief, ist dies doch ein deutliches Zeichen dafür, dass der Unmut innerhalb der Bevölkerung wächst und viele Bürger ihrem Ärger und Unverständnis Luft machen wollen. Man könnte also durchaus davon ausgehen, dass ähnliche Initiativen in den kommenden Tagen und Wochen folgen werden.

Angesichts solcher Treffen stellt sich somit die Frage, inwiefern derzeit noch Solidarität alleine zuhause oder aber in Gruppen gleichgesinnter gefordert ist- „Stay at home“ oder aber „stay together“.

Fakt ist, dass die gestrigen Geschehnisse zum Ziel hatten, sich bei den politischen Verantwortlichen Gehör zu verschaffen.

Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, welche konkreten Schritte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nun unternehmen wird, um dem zunehmenden Unmut und Missverständnis entgegen zu wirken?

Wohlwissend, dass die Corona-Maßnahmen auf föderaler Ebene getroffen werden, sind wir der Auffassung, dass Sanktionierungen langfristig keineswegs das richtige Mittel zum Zweck sind.

Antwort des Ministerpräsidenten:

Da die Antwort auf die dringende Frage ohne schriftliche Unterlage gegeben werden muss, gibt es hierzu kein schriftliches Dokument.

Die gesamte Sitzung finden Sie hier: <https://youtu.be/fsFzH-mvBCY>

- **Frage Nr. 213 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Opfern der Corona-Pandemie in Ostbelgien**

Damit künftig aus Krisen, Pannen und Fehlern gelernt wird, müssen Grundlagen geschaffen werden, auf die Verantwortungsträger unterschiedlicher Ebenen zurückgreifen können.

Unter anderem sind dabei Angaben zur Altersstruktur oder zur Herkunft der Opfer (etwa aus Altenheimen) von großer Bedeutung.

Diese Grundlagen können auch dann von Bedeutung sein, selbst wenn sie nur ein relativ kleines Gebiet wie die Deutschsprachige Gemeinschaft betreffen.

Wissend, dass statistische Angaben – etwa zur Altersstruktur der Corona-Opfer oder zu deren Herkunft aus Altenheimen – grundsätzlich im Rahmen schriftlicher Fragen erbeten werden, werde ich – sollte die Regierung diese Zahlen nicht im Rahmen dieser Frage mitteilen – dazu eine entsprechende Frage nachreichen. Dennoch würde ich mich über einen kurzen Hinweis hierzu im Rahmen dieser mündlichen Frage freuen.

Hierzu folgende Fragen:

- *Verfügt das DG-Ministerium oder die Regierung über Zahlenmaterial hinsichtlich der Opfer der Corona-Pandemie auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Wenn nein: Welche Gründe liegen vor, sich dieses Zahlenmaterial nicht zu besorgen, um damit weitere Untersuchungen zu begünstigen oder daraus Erkenntnisse zu gewinnen?*
- *Wenn ja: In welchem Rahmen stehen diese Zahlen der Öffentlichkeit zur Verfügung?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt selbstverständlich über die Zahlen der Personen, die in den Krankenhäusern Eupen und St. Vith hospitalisiert sind. Aus den Statistiken geht hervor, wie viele Patienten die beiden Krankenhäuser gesund verlassen haben und wie viele Menschen dort gestorben sind.

In den beiden Krankenhäusern der DG waren am 20.05. 2 Covid-19 Patienten hospitalisiert. Derzeit befindet sich kein Covid 19 Patient in der Intensivstation.

Als entlassen und geheilt galten am 20.05.20 62 Personen. 22 Patienten sind in den beiden Häusern verstorben.

Zudem verfügen wir über die Statistiken zur Situation in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren, in den psychiatrischen Pflegeheimen und in den Wohnheimen für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Am 19.05. waren dort insgesamt 16 Bewohner mit dem Coronavirus infiziert. Seit Beginn der Pandemie gab es dort insgesamt 28 bestätigte Todesfälle. Addiert man diese Zahlen stellt man fest, dass bislang in diesen Häusern auf dem Gebiet der DG insgesamt 50 Personen mit Covid 19 verstorben sind. All diese Zahlen werden regelmäßig aktualisiert und transparent veröffentlicht.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sie auf der Webseite [ostbelgienlive.be](https://www.ostbelgienlive.be) einsehen.

https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6736/10885_read-59618/

Zusatzinfo:

Die Zahlen der beiden Krankenhäuser und die der WPZS und Behindertenwohnheime sind kumulativ zu betrachten. Es gibt keine Überschneidungen. Wenn sich eine Person aus dem WPZS im Krankenhaus aufhält, wird diese separat in der Statistik der WPZS aufgeführt und zählt solange bei den WPZS nicht. Das gleiche gilt für Personen aus dem WPZS, die im Krankenhaus verstorben sind; diese zählen nur in der Krankenhausstatistik nicht in der Statistik der WPZS.

- **Frage Nr. 214 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Prämienzahlung an die Mitarbeiter*innen des Pflegesektors**

Durch das Krisendekret II ermächtigte unser Parlament die Regierung, Prämienzahlungen für das Pflegepersonal in unseren Altenheimen vorzusehen. Gleichzeitig verabschiedeten wir eine Resolution, durch die eine ähnliche Lösung auch für die Pflegekräfte der Krankenhäuser vorzusehen ist.

Die Tinte dieser Dokumente ist gerade trocken, da kündigt Minister De Croo an, dass es wahrscheinlich keine Prämie dieser Art geben werde.¹

Hierzu folgende Fragen:

- *Hat die DG-Regierung nach der Verabschiedung der besagten Beschlüsse unseres Parlaments Kontakte mit den Regierungen der anderen belgischen Gliedstaaten und mit der Föderalregierung aufgenommen, um besagte Bonuszahlung umsetzen zu können?*
- *Welche sind die Konsequenzen von De Croos Statement vor dem Hintergrund der verabschiedeten Beschlüsse unseres Hauses zur Prämienauszahlung an Beschäftigte des Pflegesektors in den Krankenhäusern und Altenheimen?*
- *Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist auch ohne Einverständnis der Gliedstaaten in der Lage, eine Prämie an die Angestellten des Pflegesektors der Altenheime auszusahlen. Wird sie das angesichts der Erklärung aus Brüssel unter Umständen auch tun?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Es hat wohl selten so viel Rätselraten rund um ein mögliches Projekt der Föderalregierung gegeben wie um die mögliche Einführung dieser Prämie.

Blicken wir kurz zurück, was in der Presse dazu zu lesen war (einen konkreten Beschluss der Föderalregierung gibt es ja in der Tat noch gar nicht) :

1. Laut Bericht im Grenzecho vom Samstag, 4. April 2020 hat sich die Föderalregierung am 2.4. auf eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise geeinigt.
Darunter wird auch die Zahlung eines sogenannten „Covid-19-Bonus“ in Höhe von 1.450 € „für Ärzte, Krankenschwestern, Apotheker und Pflegepersonal in den Krankenhäusern“ genannt.
Diese Einigung sollte am 4. April 2020 von den Parteipräsidenten der 10 Parteien, die die augenblickliche Regierung unterstützen, bestätigt werden.
2. Was aber laut einer Nachricht von Belga vom 4.4.2020 nicht geschehen ist.

Seitdem ist in der Presse nicht mehr viel darüber zu finden.

In der Kammer jedoch wurde diese Prämie vor Kurzem erneut hinterfragt.

Dazu sagte die Föderale Gesundheitsministerin Maggie De Block am 28. April 2020 im Gesundheitsausschuss der Kammer, dass derzeit Konzertierungen mit den Gliedstaaten im Gange sind, damit auch das Pflegepersonal von Senioren- und Pflegestrukturen sowie in psychiatrischen Einrichtungen eine Prämie erhalten sollen.

Am 14. Mai 2020 erklärte Finanzminister Alexander De Croo im Finanzausschuss der Kammer, dass er für eine Steuerbefreiung einer Corona-19-Prämie zuständig sei.

Er fügte hinzu, dass er dies in dem vorliegenden Fall garantiert tun werde („...ce que je ferais assurément dans le cas présent“).

¹ <https://www.7sur7.be/belgique/il-n-y-aura-finalement-pas-de-prime-pour-le-personnel-soignant~a2b4cc4d/?referrer=https://www.google.com/>

Folglich scheint mir die von Frau Huppertz zitierte Behauptung aus der Zeitung „7sur7“ ein bisschen voreilig zu sein. An unserer Meinung hat sich jedenfalls nichts geändert. Wir wollen eine solche Prämie. Wir setzen uns für diese Prämie ein und wir stehen zu den Forderungen unserer Resolution vom 27.04.2020. Ohne Wenn und Aber. Laut Angaben der PDG Verwaltung wurde diese Resolution bereits am 29.04.2020 an die anderen Regierungen verschickt.

- **Frage Nr. 215 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Öffnung der Schwimmbäder und Spielplätze in Corona-Zeiten**

Mehr und mehr Eltern beschwerten sich über die Tatsache, dass die Kinderspielplätze und Schwimmbäder immer noch geschlossen sind.

Seit dem 16. März sind die Kinder quasi zu Hause eingesperrt. Die Kindergärten werden nicht vor September öffnen und niemand weiß heute, wie es im September überhaupt weiter geht. Vor allem für die ganz Kleinen ist dies unbegreiflich und dies wirkt sich, wie Psychologen bestätigen, negativ auf ihre Psyche und Entwicklung aus.

Dabei ist das Wetter seit Langem sehr gut. Bewegung an der frische Luft ist gesund, stärkt das Immunsystem und schafft Ausgleich. Nun können Kinder zwar eingeschränkt an die frische Luft, nur fehlen ihnen dabei die Kontakte zu Gleichaltrigen. Gerade diese sozialen Kontakte sind aber für ihre gesunde psychische Entwicklung ausschlaggebend. Besonders Spiel und Spaß mit anderen Kindern sind in einer Zeit, in denen die Erwachsenen weniger ausgeglichen sind, von Bedeutung.

Die andauernde Schließung der Spielplätze und Schwimmbäder stößt jedoch noch mehr auf Unverständnis, da seit letzten Montag, dem 11. Mai, Jugendmannschaften wieder mit bis zu 20 Personen trainieren dürfen. Natürlich begrüßen viele Eltern diese Entwicklung, warum jedoch Spielplätze und Schwimmbäder weiter geschlossen bleiben, ist nicht nachvollziehbar.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Mit welcher Begründung hat der Nationale Sicherheitsrat (NSR) bisher von einer Öffnung der Spielplätze und Schwimmbäder abgesehen?*
- *Wie stehen Sie zu einer Öffnung der Kinderspielplätze und Schwimmbäder?*
- *Werden Sie sich für eine rasche Öffnung der Spielplätze und Schwimmbecken im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) einsetzen?*

- **Frage Nr. 216 von Frau CREUTZ-VIVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Öffnung von Kinderspielplätzen im Rahmen der Corona-Krise**

Laut Aussagen der Bürgermeisterin der Stadt Eupen sollen die Kinderspielplätze in der Weserstadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher stelle ich folgende Fragen:

In wie fern werden dadurch aus Sicht der Regierung die Richtlinien des Nationalen Sicherheitsrates unterminiert?

Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen 215 und 216:

Kinder und Familien gehören zweifellos zu den Gruppen, die unter den seit über neun Wochen geltenden Corona-Verordnungen besonders zu leiden haben.

Ähnlich wie viele internationale Experten sind auch wir als Regierung der DG der Meinung, dass unsere Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich in ihr gewohntes schulisches und soziales Umfeld zurückkehren können müssen.

Dafür setzen wir uns im NSR ein. Wir haben dort zwar keine Entscheidungsbefugnis; aber wir können unsere Meinung sagen und Forderungen stellen.

Das tun wir besonders dann, wenn es um das Wohl der Kinder geht.

Der Nationale Sicherheitsrat hat bekanntlich die progressive Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 18. Mai 2020 beschlossen. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, kurzfristig auch Perspektiven für weitere Jahrgänge und insbesondere für die Kindergartenkinder zu schaffen. Dafür setzen wir uns jedenfalls ein.

Spielplätze werden jetzt ebenfalls wieder geöffnet. Auch dafür hatten wir uns vehement eingesetzt. Jugendheime dürfen ihre Aktivitäten wieder aufnehmen.

Und ab dem 1. Juli werden auch Jugendlager mit bis zu 50 Teilnehmern pro Gruppe innerhalb Belgiens und bis zu 150 km über die Landesgrenzen hinaus stattfinden können.

Auch dafür hatte sich die DG ausgesprochen. Kollegin Weykmans hatte aktiv an einem entsprechenden Vorschlag mitgewirkt.

In einem Schwimmbad oder einer Sauna ist es natürlich schwieriger, die derzeit geltenden Hygienevorschriften umzusetzen, als bei einem Spaziergang im Wald.

Trotzdem hoffen wir, dass man schnellstmöglich auch diesem Sektor eine konkrete Perspektive anbietet.

Unser aller Hoffnung ist es, zeitnah wieder in allen Lebensbereichen zu einer gewissen Normalität zurückkehren zu können.

Wenn sich die Zahlen im Gesundheitswesen weiter stabilisieren, wird der Nationale Sicherheitsrat schon bald weitere, dringend notwendige Lockerungen der Einschränkungen beschließen können.

Aus unserer Sicht muss es dabei insbesondere darum gehen, soziale Kontaktmöglichkeiten zu erweitern, den Kindern neue Möglichkeiten zu eröffnen und all jenen Wirtschaftssektoren eine konkrete Perspektive anzubieten, die heute noch geschlossen sind.

Dabei denken wir zum Beispiel an die Freizeit- und Tourismusstätten, die Kulturbetriebe den Horeca-Sektor und die Fitnesscentren.

Kurz zur Frage von Frau Creutz: meines Wissens hat sich die Eupener Bürgermeisterin bislang immer strikt an die Vorgaben des NSR und an die Bestimmungen des ME gehalten. Zuwiderhandlungen sind mir nicht bekannt.

Für Spielplätze gilt : sie dürfen wieder geöffnet werden.

- **Frage Nr. 217 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die angestrebte Öffnung der Grenzen**

Seit mehreren Wochen setzen Sie sich für die Wiedereröffnung der Grenzen ein, nachdem letztere im Zuge der Corona-Schutzmaßnahmen geschlossen wurden. Die SP-Fraktion unterstützt Ihre Bemühungen ausdrücklich, wie sie nicht zuletzt in einem Schreiben an Premierministerin Sophie Wilmès deutlich gemacht hat. In der Folge wurde den Pendlern erlaubt, im Ausland auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg einzukaufen. Dennoch war dies nur ein vergleichsweise kleiner Erfolg. Einen vermeintlich deutlich größeren Erfolg stellte die Meldung von Anfang Mai dar, wonach der Nationale Sicherheitsrat einen Grundsatzbeschluss zur globalen Öffnung der Grenzen getroffen habe. Dies unter

Einhaltung gewisser Vorbedingungen, die beiderseits der jeweiligen Grenzen erfüllt sein müssen. Besagter Beschluss wurde zwar formal in der Öffentlichkeit bestätigt, bisher jedoch nicht umgesetzt.

Die Grenzöffnung ist gerade für unsere Gemeinschaft wichtig, stellt der alltägliche Kontakt zwischen Familien und Einwohnern beiderseits der Grenzen doch für unsere Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit und ein Kernstück des sozialen Lebens dar. Diesen Aspekt unterstreichen wir ausdrücklich, denn die vielfach angestrebte und herbeigesehnte Öffnung der Grenzen geht eindeutig weiter als der Kommerz.

Umso bedauerlicher, dass besagter Beschluss bisher nicht umgesetzt wurde; dem Vernehmen nach, weil der belgische Innenminister in diesem Zusammenhang die Auffassung des Nationalen Sicherheitsrates nicht teilt.

Beobachtet man indes die Situation in zahlreichen anderen Ländern, stellt man fest, dass diese vermehrt der Forderung der Europäischen Kommission nach einer Öffnung der Grenzen nachkommen.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Warum genau hat die Föderalregierung den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung unserer Forderungen nach der globalen Öffnung der Grenzen noch nicht umgesetzt?*
- *Welche konkreten Schritte haben Sie bisher unternommen, um diese Grenzöffnung sehr wohl herbeizuführen?*
- *Bis wann können wir mit einer spürbaren Verbesserung der Situation rechnen?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

In jeder (!) Videokonferenz mit dem föderalen Kernkabinett, in jeder Sitzung des NSR und in den zahlreichen Sitzungen des nationalen Krisenzentrums, setzen wir uns für die Öffnung der Grenzen ein.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit anderen MP unseres Landes und mit Mitgliedern der Föderalregierung, die uns unterstützen, dazu zählt insbesondere Außenminister Goffin.

Ich telefoniere auch regelmäßig mit ausländischen Regierungsvertretern, zum Beispiel mit dem luxemburgischen Außenminister Jean Asselborn, mit den MP und Staatssekretären der benachbarten deutschen Bundesländer, mit dem Gouverneur von Niederländisch Limburg und mit Vertretern der deutschen und der niederländischen Regierung.

Wir haben zudem in der EMR und in der GR glasklare Resolutionen zur Öffnung der Grenzen auf den Weg gebracht.

Innerhalb der DG spreche ich mich zudem regelmäßig ab mit Pascal Arimont, KHL und K Jadin. Zuletzt noch heute morgen.

Auf unsere Initiative hin wurde z.B. erlaubt, dass in Belgien wohnhafte Jugendliche die Grenze passieren dürfen, um die Schule zu besuchen, dass Lebenspartner sich grenzüberschreitend besuchen dürfen, dass Angehörige ihre Familienmitglieder jenseits der Grenze unterstützen dürfen, dass Berufspendler ihre Einkäufe im Ausland tätigen können.

Und vieles andere mehr.

Ohne unsere Initiativen wäre selbst das bis heute nicht erlaubt.

Und vor knapp 3 Wochen glaubten wir, einen, ja den entscheidenden Schritt vorangekommen zu sein.

Am 6. Mai hat der NSR nämlich auf unseren Vorschlag hin beschlossen: Ich zitiere, „systematisch alle Reisen, die innerhalb des Landes wieder erlaubt sind, auch grenzüberschreitend unter den Bedingungen wieder zu erlauben, dass

- eine Konvergenz der epidemiologischen Situation auf beiden Seiten der Grenze festgestellt wird; und
- die Zustimmung des jeweiligen Nachbarlandes vorliegt.

Wenn nötig, kann eine differenzierte, länderspezifische Vorgehensweise bevorzugt werden.“

Dieser Beschluss wurde am 13.05. noch einmal bestätigt und der Öffentlichkeit im FAQ mitgeteilt. Innenminister De Crem wurde damit beauftragt, diesen Beschluss schnell umzusetzen. Genau da liegt jetzt das Problem.

Der Innenminister verzögert die Umsetzung, weil er eine einheitliche Regelung für alle belgischen Grenzen will und auf die Öffnung der französischen Grenze zu Belgien wartet. Das ist völlig inakzeptabel. Das macht mich richtig wütend.

Der Innenminister ist der einzige Mensch im ganzen Land, der die Grenzen öffnen kann. Er alleine ist dazu befugt. Wir bauen deshalb maximalen Druck auf, um den Innenminister dazu zu bewegen, endlich das zu tun, womit er beauftragt wurde.

Mittlerweile scheint festzustehen, dass der Innenminister die Grenzen zumindest für Familienangehörige kurzfristig öffnen wird.

Ab dem 08.06. sollen weitere Öffnungen folgen. Ich bin mal gespannt. Morgen Abend werde ich das Thema jedenfalls wieder im Konzertierungsausschuss ansprechen.

- **Frage Nr. 218 von Frau KEVER (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum Dokument „Aufruf an die lokale Polizei“**

Am 18. Mai 2020 entdeckte ich in der Post an meine Privatadresse folgendes Dokument – siehe Anhang 1 – in dem die lokale Polizei dazu aufgerufen wird, strengere Kontrollen bezüglich des Besuchs und der Bewohnung von Zweitwohnungen in Belgien durch deutsche Staatsbürger in Corona-Zeiten durchzuführen. Auf diesem Dokument befindet sich oben rechts das Ostbelgien-Logo – was ein wenig irritiert, denn das Schreiben an sich strahlt keinen offiziellen Charakter aus – es ist auch weder ein Absender noch ein Unterzeichner vermerkt. Eher scheinen besorgte Bürger Ihrem Unmut über diese Umstände mit diesem Schreiben Luft zu machen.

Meine Fragen dazu an Sie, werter Herr Ministerpräsident, sind folgende:

- *Haben Sie Informationen über besagtes Schreiben und seine Verfasser?*
- *Wer ist alles angeschrieben worden?*
- *Welche Folgen hat diese Initiative?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Der von einem anonymen Verfasser entworfene „Aufruf an die lokale Polizei“ enthält in der Tat ein Ostbelgien-Logo. Allerdings hat der Autor, der dieses Logo zweifellos von einer beliebigen Internet-Seite kopiert hat, sich offensichtlich geirrt, handelt es sich doch eindeutig um das Logo der Tourismusagentur Ostbelgien. Es handelt sich eindeutig nicht um ein Schreiben einer ostbelgischen Behörde.

Über den Verfasser ist mir mangels Absenderangaben nichts bekannt. Auf Nachfrage meines Kabinetts teilte die lokale Polizei mit, dass auch sie aktuell über keinerlei Information zum Verfasser des Schreibens verfüge.

Das Schreiben ist anonym bei allen Polizeidienststellen der Zone Weser-Göhl und bei der Polizeizone Eifel eingegangen.

Grundsätzlich wird dieses Schreiben von meiner Seite aus keine Folgen haben, da ich aus Prinzip anonymen Schreiben niemals Folge leiste. Die Polizei berichtete mir zudem, dass

auch sie dieser ‚Initiative‘ keine besondere Folge geleistet habe, da diese Überprüfungen bereits Teil der Polizeiarbeit sei.

Diese haben ergeben, dass es sich bei den beschriebenen Kennzeichen in fast allen Fällen um in Deutschland zugelassene Fahrzeuge handelt, die durch Unternehmen ihren in Belgien wohnenden Mitarbeitern als Firmenfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Ferner berichtet mir der Leiter der Polizeizone Weser-Göhl: „Die Wohnsitzüberprüfung ist gesetzlich geregelt und findet in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Einwohnermeldeämtern der Gemeinden statt.

Bei Verdacht auf Wohnsitzbetrug wird das Einwohnermeldeamt informiert und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Bei einer Anmeldung aus dem Ausland wird im Rahmen der Wohnsitzüberprüfung auch auf die Verpflichtung der Ummeldung der Fahrzeuge hingewiesen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Kontrollen u.a. mit den zuständigen Kontrolldiensten der Wallonischen Region (DG07) durchgeführt und Zuwiderhandlungen protokolliert.“

- **Frage Nr. 219 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Finanzbedarf der Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Corona-Krise**

Landesweit beklagen immer mehr ÖSHZ die steigenden Ausgaben, die sie im Zuge der Bekämpfung der Corona-Krise zu leisten haben.

Hierzu meine Fragen:

- *Wie sieht die Situation in den ostbelgischen ÖSHZ aus?*
- *In wie fern werden Mehrausgaben erwartet?*
- *Welche Kommunen sind besonders betroffen?*

Antwort des Ministers:

Die ÖSHZ in Ostbelgien melden, dass der Bedarf der Sozialhilfe nicht kurzfristig steigen wird, da sich die negativen Auswirkungen erst in den nächsten Wochen und Monaten bemerkbar machen werden.

In den Monaten März, April und Mai war ein leichter Anstieg der Anfragen von Sozialhilfe zu vermelden. Für die Auszahlung der Sozialhilfe ist allerdings der Föderalstaat zuständig. Außerdem gab es bei einigen ÖSHZ einen Anstieg beim Dienst „Essen auf Rädern“ oder eine Ausweitung von anderen Hilfen, wie zum Beispiel in der Gemeinde Raeren, für gefährdete Zielgruppen.

Ich rechne schon damit, dass infolge der Coronakrise viele Menschen in unserem Land punktuelle Unterstützung brauchen werden oder aufgrund eines Arbeitsplatzverlustes für längere Zeit auf die Hilfe der ÖSHZ angewiesen sein werden.

Laut Aussage der ÖSHZ wird das Ausmaß womöglich erst in einigen Monaten zu erkennen sein.

Finanzielle Unterstützung gab es bisher vom Föderalstaat in Höhe von insgesamt 95.000 Euro. Außerdem hatten einige ÖSHZ kleinere Projekte bei der König Baudouin-Stiftung eingereicht.

Auch die DG ist bereit, auf lokaler Ebene Unterstützung zu leisten.

Für die Gemeinden und die ÖSHZ haben wir 1,2 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen. Diese Mittel sollen auf jeden Fall zur Unterstützung der Menschen durch die ÖSHZ eingesetzt werden.

- **Frage Nr. 220 von Herrn FRANSSEN (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Anstieg des Therapiebedarfs im Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) als Folge der Corona-Krise**

Die Corona-Krise hinterlässt Spuren – auch in psychologischer Hinsicht. Daher verwundert es nicht, dass sich mehr Menschen als zuvor an das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) wenden, um dort Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einsamkeit, Ehekonflikte, häusliche Gewalt, Trauerbewältigung, Erziehungsprobleme oder berufliche Überlastung sind dabei nur einige der typischen Gründe.

Insbesondere ist die Zahl der Erstgespräche deutlich angestiegen, was darauf schließen lässt, dass in Zukunft mehr Therapiegespräche zu führen sind.

Außerdem musste die Art der Betreuung im Rahmen der Corona-Pandemie angepasst werden: Gab es vor der Krise Einzelgespräche, muss nun auf Telefon oder Videogespräch zurückgegriffen werden. Genau das ist aber nicht immer einfach zu handhaben.

Um diesen zusätzlichen Bedarf unter veränderten Bedingungen aufzufangen, wurde in der Wallonie die Einstellung von zusätzlich 141 Psychologen beschlossen und insgesamt ein zusätzlicher Betrag von 8,6 Millionen € vorgesehen.

Daher meine Fragen:

- *Wie hat sich seit März 2020 die Warteliste entwickelt?*
- *Plant auch die DG weitere Psychologen einzustellen?*
- *Wird hierzu eine Erhöhung der finanziellen Mittel vorgesehen?*

- **Frage Nr. 221 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Handlungsbedarf im Bereich der mentalen Gesundheit**

Im BRF-Interview vom 11. Mai 2020 haben Achim Nahl, therapeutischer Leiter des BTZ und Olivier Warland, Geschäftsführer der gleichen Einrichtung, die jetzige und die wahrscheinlich bevorstehende Situation beschrieben.

Die Corona-Krise hat auch im Bereich der mentalen Gesundheit einen erhöhten Bedarf verursacht. Die föderalen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus' und die damit verbundene drastische Einschränkung der sozialen Kontakte hat die Lage der Patienten verschlechtert. Dazu die Überbelastung des Pflegepersonals, trauernde Angehörige sowie die Schwierigkeiten, die diese Krise in manchen Familien verschlimmert hat,... alles Situationen, die die Anzahl Patienten des BTZ auch weiterhin steigen lassen werden.

Diese Aussagen zeigen einmal mehr, dass der Bedarf im Bereich der mentalen Gesundheit präsent ist und sogar größer wird. Auch vor der Krise war uns und Ihnen sehr bewusst, dass die Kapazitäten, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stehen, nicht ausreichen. In Anbetracht dieser Realität, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Was werden Sie, Herr Minister, vornehmen, damit dieser erhöhte Bedarf gedeckt werden kann?*
- *Wie viele zusätzliche Mittel werden im Bereich der mentalen Gesundheit infolge der Corona-Krise über die erste Haushaltsanpassung hinaus zur Verfügung gestellt?*

- **Frage Nr. 222 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zum Angebot der telefonischen Unterstützung für Pflegekräfte, die durch das BTZ eingerichtet und organisiert wird**

Ende März hat das Begleit- und Therapiezentrum einen telefonischen Bereitschaftsdienst für das Personal unserer Pflegeeinrichtungen über eine kostenfreie Rufnummer eingerichtet und dessen konkrete Organisation übernommen.

Diese Initiative ist darauf ausgerichtet Pflegekräfte beim Umgang mit dem massiven Stress und der damit verbundenen arbeitsbedingten emotionalen Überbelastung durch die Corona-Situation zu unterstützen und zu stärken.

Der telefonische Bereitschaftsdienst steht täglich zwischen 8Uhr und 11Uhr, sowie zwischen 15Uhr und 18Uhr zur Verfügung, wobei in einer ersten Phase 2 Therapeuten pro Zeitfenster eingesetzt waren.

Meine Fragen dazu an Sie, werter Herr Minister Antoniadis, sind folgende:

- *Wie rege wird das Angebot von Pflegekräften genutzt?*
- *Wie viele Therapeuten nehmen an dieser Initiative teil?*
- *Welche Entwicklung und zeitliche Perspektive nimmt dieses Angebot?*

Antwort des Ministers auf die Fragen Nr. 220, 221 und 222:

Bereits vor der Coronavirus-Epidemie hat die Regierung sich mit einem möglichen Ausbau der Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit auseinandergesetzt. Eine Vision für die mentale Gesundheit war in Planung. Doch der Prozess wurde durch die Corona-Krise unterbrochen.

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) spielt darin eine Schlüsselrolle. Deshalb war vorgesehen, in Absprache mit der Einrichtung ein Audit durchzuführen, um den Bedarf auf Grundlage externer Erkenntnisse von Experten näher zu beleuchten. Dieses Audit musste aufgrund der Krisensituation ebenfalls verschoben werden und wird schnellst möglich nachgeholt. Eine strukturelle Erhöhung personeller Ressourcen oder finanzieller Mittel wird von den Ergebnissen dieses Audits abhängen. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Arbeit des Zentrums während der Krise mit Sicherheit in die Ergebnisse einfließen.

Würde man die Anzahl Psychologen, die in der Wallonischen Region zusätzlich eingestellt werden sollen, auf die DG-Bevölkerung herunterbrechen, dann wären das 3 Psychologen mehr für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft.

Sollte das BTZ, unabhängig vom geplanten Audit, in der Zwischenzeit krisenbedingt mehr Anfragen verzeichnen, dann wird die Regierung auf jeden Fall entsprechende Mittel gewähren. Das habe ich den Verantwortlichen des BTZ bei Bedarf bereits zugesichert.

Für kurzfristige Interventionen gibt es außerdem die Möglichkeit, auf den Coronafonds zurückzugreifen.

Im BTZ wurden viele der Therapien seit März weitergeführt. Die DG hat den Dienst dabei unterstützt, sein Angebot möglichst aufrechterhalten zu können. Wir haben sowohl auf Ebene der technischen Voraussetzungen als auch auf Ebene des Schutzmaterials Unterstützung geleistet.

Auf diese Weise wurde der Großteil der therapeutischen Gespräche per Telefonberatung und Videokonferenzen durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Fortsetzung der bisherigen Therapien als auch als Übergangsmaßnahme für neue Anfragen.

Die Anzahl direkter Gespräche in den Räumen des BTZ wurde auf Notfall- und Gefährdungssituationen (z.B. Suizidgefahr, Gefahr häuslicher Gewalt, akutes Trauma) begrenzt.

Der direkte Zugang zu den Fachärzten blieb für Klienten in schwierigen Situationen erhalten, auch um eine erreichte Stabilität zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte im direkten Kontakt zwischen den Therapeuten des BTZ und den Klienten. Innerhalb dieses Kontaktes klärten die Therapeuten mit ihrem Klienten, welchen Beratungsbedarf dieser für die folgenden Wochen hatten.

Die Sicherheitsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die offene Sprechstunde und die Erstgespräche vorerst über einen telefonischen Bereitschaftsdienst ersetzt wurden. Im Wechsel gewährleiten die Therapeuten die Annahme neuer Anfragen und die Beantwortung von Fragen der Bevölkerung zum Umgang mit psychischen Belastungen.

Aufgrund der begrenzten Zugänglichkeit und der begrenzten Aufnahmefähigkeit von Neuanfragen des Beratungs- und Therapiezentrums haben sich die Wartelisten im Allgemeinen verlängert.

Zu Beginn der Ausgangsbeschränkungen ist die Anzahl Anfragen zurückgegangen, es gab lediglich 1-2 Anfragen pro Woche. Die meisten Anrufe betrafen die Ausgangsbeschränkungen und deren Konsequenzen: Ängste, engere Kontakte im Familienkreis, Verschlimmerung von Problemsituationen. Zurzeit sind die Anfragen wieder gestiegen; die jetzige Anzahl Anfragen entspricht ungefähr dem „Vor-Corona-Niveau“, d.h. ungefähr 25 Anfragen pro Woche.

Zum Angebot für Pflegekräfte: Es handelt sich hierbei um eine Akuthilfe für den Umgang mit belastenden Lebenssituationen.

Die leitenden Funktionen erhielten einen Flyer mit Vorschlägen zur Unterstützung der psychischen Hygiene der Belegschaft. Das BTZ hat die allgemeine und logistische Organisation und Koordination des Dienstes übernommen. Dieser Dienst bleibt auch weiterhin und bis auf Weiteres als Anlaufstelle für Pflegekräfte und leitende Funktionen in Gesundheitseinrichtungen zugänglich.

Zu Beginn des Projektes waren 6 externe Therapeuten und 7 interne Therapeuten des BTZ involviert. Aktuell sind nur noch die 7 internen Therapeuten aktiv, die abwechselnd die Bereitschaftszeiten abdecken.

Bisher wird das Angebot wenig genutzt, es gab erst 6 bis 8 Anfragen insgesamt.

Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass zahlreiche Einrichtungen über hausinterne Strukturen zur psychologischen Betreuung ihrer Mitarbeiter verfügen.

- **Frage Nr. 223 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS bezüglich der Konzertierung mit den Akteuren des Gesundheits- und Pflegesektors in Ostbelgien während der Corona-Krise**

In der Ausgabe des „le Soir“ vom 6. Mai 2020 richteten sich mehr als einhundert Ärzte und Pflegekräfte in einem offenen Brief an die föderale Gesundheitsministerin Maggie De Block und die zuständigen Gesundheitsminister der Teilstaaten. Auch der Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht in der Liste der Adressaten.

In ihrem Brief kritisieren die Autoren eine angeblich unzureichende Konzertierung auf nationaler Ebene mit den Medizinischen Leitungen und Genraldirektionen, den verantwortlichen der Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), den Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigung und sämtlichen anderen Akteuren im Gesundheits- und Pflegesektor.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Dans le cadre de la gestion de cette crise, nous ne pouvons que constater l’absence totale de concertation avec les directions médicales et générales, les responsables de MRS, les centres d’accueil pour handicapés et les autres acteurs de terrain.“

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Wie bewerten Sie die Konzertierung auf föderaler Ebene in Bezug auf die angesprochenen Akteure, die in Ostbelgien aktiv sind?*

- *Ist die oben geäußerte Kritik auch für die Bereiche gerechtfertigt, in denen die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst zuständig ist?*
- *Was unternimmt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, unabhängig ihrer direkten Zuständigkeiten, um den Gesundheits- und Pflegesektor in Ostbelgien bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen?*

Antwort des Ministers:

Der offene Brief vom 6. Mai 2020, den das ehrenwerte Mitglied in seiner Frage anspricht, ist mir bekannt. Die Kontrolle der Föderalregierung obliegt dem föderalen Parlament. Es steht mir nicht zu, zu bewerten, ob und in welcher Form die föderalen Instanzen bei der Vorbereitung ihrer Maßnahmen zur Krisenbewältigung die Verantwortlichen des Gesundheits- und Pflegesektors einbeziehen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sofort zu Beginn der Krise auf eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren, mit den Einrichtungen, den Diensten und den Ärzten gesetzt. Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass ein Gelingen in dieser Krisensituation, wenn überhaupt, nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte möglich ist.

Die Heimleiter der Wohn- und Pflegezentren treffen wir bis zu zwei Mal pro Woche. Mit der häuslichen Hilfe und Krankenpflege finden ebenfalls regelmäßig Termine statt. Mit der Aufsichtsbehörde der Behindertenwohnheime sind bisher ebenfalls häufig Videokonferenzen abgehalten worden.

Mit den Hausärztekreisen haben wir mehrmals pro Woche Kontakt und auch die Krankenhäuser werden bis zu drei Mal pro Woche getroffen.

Punktuell gab es außerdem Nachfragen bei Zahnärzten oder Fachärzten.

Unseren Einsatz haben wir nicht an den Zuständigkeiten der DG festgemacht und haben häufig bei der Koordination der Dienste und in jedem Fall bei der Ausstattung interveniert. All dies ist nicht selbstverständlich.

Viele der Maßnahmen, die wir hier in Ostbelgien ergriffen haben, wurden im Nachgang von Sciensano oder dem RMG den Diensten und den Teilstaaten empfohlen.

Wir haben sogar Testmaterial gekauft, um gezielt Tests in den Wohn- und Pflegezentren durchzuführen.

Außerdem werden wir in Kürze die Tests auf bestimmte Berufsgruppen erweitern, um auf die Ausbreitung des Virus besser reagieren zu können. Auch dieses Vorgehen ist einmalig in Belgien.

Die DG ist außerdem der einzige Teilstaat, der die Gesundheitsdienstleister strukturell und unabhängig von Zuständigkeiten mit Schutzmaterial ausstattet.

Viele Dienstleister haben bisher kein oder nur sehr wenig Schutzmaterial von anderer Stelle als der DG erhalten.

Wir helfen inzwischen sogar außerhalb der DG, bei den angrenzenden frankophonen Gemeinden und der Französischen Gemeinschaft.

Die Instrumente der Autonomie und unsere Kleinheit wurden daher, nach meiner Auffassung, zielgerichtet genutzt und haben zu einer besseren Bewältigung dieser Krise beigetragen.

- **Frage Nr. 224 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zu der Vergabe von sozialen Wohneinheiten in Zeiten von Corona**

Dass die aktuelle sanitäre Krise direkte und verheerende Folgen auf die Entwicklung unserer Arbeitswelt haben wird, steht außer Zweifel. Wie erwartet und mit Blick auf die

gesamtgesellschaftliche Lage ist die Arbeitslosenanzahl in der Corona-Krise gestiegen. Viele Menschen haben in den letzten Wochen die wirtschaftlichen Konsequenzen am eigenen Leibe erfahren. Sie wurden in Kurzarbeit geschickt, waren zeitweilig arbeitslos und einige mussten und müssen gar um ihre Existenz, bzw. ihren Arbeitsplatz bangen.

Wenn die betroffenen Personen gleichzeitig Mieter sind, können sie in Folge der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten und möglicherweise der Zahlung ihrer Miete nicht mehr nachkommen. Dementsprechend stellen Sozialwohnungen eine Alternative dar, gerade dann, wenn der freie Wohnungsmarkt nicht mehr bezahlbar erscheint.

Wille der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es, jedem Bürger das Recht auf eine angemessene Wohnung zu geben.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister:

- *Ist die Anfrage für soziale Wohneinheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit Anbeginn der sanitären Krise gestiegen?*
- *Gibt es Pläne und Überlegungen, die Vergabe der sozialen Wohnungen und den damit verbundenen Verteilerschlüssel den aktuellen Gegebenheiten anzupassen?*

Antwort des Ministers:

Es ist noch zu früh, um einen Anstieg der Anfragen auf dem sozialen Immobilienmarkt im Zuge der Corona-Krise auszumachen.

Ein Effekt könnte in den nächsten Monaten festgestellt werden, insofern eine höhere Nachfrage als bisher erfolgen sollte.

Denn auch ohne die Corona-Krise gibt es einen Bedarf nach bezahlbarem und gesundem Wohnraum.

Hier muss man also auf Grundlage von klaren Analysen reagieren.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bereitet ein größeres Investitionspaket für den Neubau von Wohnungen und die Renovierung des Immobilienparks vor, das dem Wohnungswesen in Ostbelgien neuen Sauerstoff verschaffen wird.

Deshalb hoffe ich, dass die beiden aktuell bestehenden Gesellschaften zügig zu einer neuen Struktur fusionieren werden, damit dieses ambitionierte Unterfangen angepackt werden kann.

Auch die Vergabekriterien der Sozialwohnungen müssen auf dem Prüfstand gestellt werden – eine zurecht angeführte wichtige Sache.

Doch ich glaube nicht, dass die Corona-Krise eine andere Handhabe erfordern wird. Sollte es so sein, dann werden wir darauf reagieren.

Grundsätzlich gilt es, sich langfristig Gedanken über den sozialen Wohnungsbau auf allen Ebenen zu machen. Von der Finanzierung, der Errichtung, dem Erhalt, energetischen Bedürfnissen, bis hin zu den Mieten und letztlich ein passgenaues Modell zu entwickeln. Es gibt bereits, über den Tellerrand hinausschauend, interessante Initiativen. Diese sollten wir uns gemeinsam in der Arbeitsgruppe anschauen und uns objektiv damit auseinandersetzen, eh wir ein eigenes Modell ausarbeiten.

Aufgrund der Corona-Krise hat es ungewollt Verzögerungen gegeben. Das Eisen ist heiß, spätestens ab September wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeit wieder aufnehmen und es gemeinsam formen.

• **Frage Nr. 225 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zur medizinischen Versorgung in Senioren-Wohn- und Pflegeheimen**

Seit nun rund neun Wochen sind die Wohn- und Pflegezentren für Senioren in der DG für Besucher geschlossen. Erst seit einer Woche sind Besuche unter stark eingeschränkten Bedingungen wieder zugelassen.

Das Besuchsverbot ist, selbst unter den aktuellen Lockerungen, für Bewohner und ihre Angehörigen eine extreme Belastung. Wir alle wissen, dass viele alte Menschen unter der Einsamkeit leiden, was in Einzelfällen zum Tod führen kann. Das von den eigenen Kindern in den Arm genommen werden oder das Halten der Hand von einer guten Freundin, einem guten Freund, können die Pflegekräfte bei allen Bemühungen nicht ersetzen.

Doch nicht nur die Psyche der Bewohner leidet unter diesen Maßnahmen. Auch die medizinische Versorgung lässt zu wünschen übrig, wie uns Angehörige berichten.

Aus Angst, den Virus in ein Heim einzuschleppen, gehen Ärzte viel seltener in die Seniorenheime, um die Bewohner zu untersuchen. Die Pflegekräfte versuchen meist telefonisch mit den Ärzten Diagnosen und Behandlungen zu erarbeiten.

Wie wir alle wissen, ist eine Ferndiagnose aber nicht das Gleiche wie das Untersuchen des Patienten vor Ort. So ist es vermehrt dazu gekommen, dass Bewohner nur auf unnachgiebigem Drängen durch Angehörige von einem Arzt untersucht wurden, und dann erst die dringend notwendige Behandlung erhielten, bzw. zu medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus eingewiesen wurden.

Des Weiteren wurde uns in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass die medizinische Versorgung in den Heimen teilweise mangelhaft ist, da von Ärzten verschriebene Behandlungen mangelhaft umgesetzt werden. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da es große organisatorische Mängel schon vor der Krise gab, wie ich Ihnen ja bereits mehrfach hier geschildert habe.

Wir können also nicht ausschließen, dass inzwischen einige Bewohner aus den Wohn- und Pflegezentren nicht an der COVID-19-Erkrankung und ihren Folgen, sondern an den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Verbreitung dieser Krankheit gestorben sind. Mit Sicherheit kann ich Ihnen sagen, dass einige unnötigem Leid und Schmerzen ausgesetzt sind.

Es entsteht so der Eindruck, dass die Bewohner in den Altenheimen an Allem sterben dürfen, jedoch nur nicht an COVID-19.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Was werden Sie unternehmen, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen der DG wieder herzustellen?*
- *Wann gedenken Sie, endlich grundlegend und tiefgreifend die organisatorischen und strukturellen Probleme in den WPZS der DG, welche Ihnen bereits vor der Krise bestens bekannt waren, in Angriff zu nehmen?*

Antwort des Ministers:

Es gibt keine allumfassenden, organisatorischen und strukturellen Probleme in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die grundlegend und tiefgreifend in Angriff zu nehmen wären.

Die Zentren befinden sich seit vielen Jahren in einem ständigen Prozess der Qualitätsverbesserung, der durch die Gemeinschaft vorgegeben, begleitet und unterstützt

wird. Ich leugne nicht, dass es punktuell zu Problemen kommen kann. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass zu einem bestimmten Moment im Einzelnen drastische Maßnahmen nötig sein werden, wenn ein Zentrum den Auflagen des Dekretes nicht entspricht. Aber es gibt kein Problem des Systems als solches.

Ich habe Sie, Herr Mertes, übrigens mehrfach aufgefordert, Informationen, die Sie über Missstände zu haben vermögen, bei der Inspektion im Ministerium nachzureichen, damit diesen nachgegangen wird. Bisher beschränken Sie sich darauf, schmunzelnd Notizen von dieser Aufforderung zu machen, aber eingereicht haben Sie nichts. Wenn das, was Sie sagen, stimmen würde, dann würden Sie doch mit der Inspektionsbehörde kooperieren. Es ist schon sehr bedauerlich, dass dem Personal nun auf Grund von Gerüchten unterstellt wird, eine mangelhafte Umsetzung der medizinischen Verordnungen zu tätigen.

Klagen müssen ernst genommen werden, auf jeden Fall. Aber sie sollten auch an die richtige Adresse gerichtet werden: an den betroffenen Arzt und/oder an die Heimleitung. Sollte dies nicht fruchten, gibt es ein System der schriftlichen Beschwerde, über das alle Bewohner und deren Angehörige beim Einzug in eine Wohn- und Pflegezentrum informiert werden.

Nun zur medizinischen Versorgung: Unser Ministerium steht seit Beginn der Krise im permanenten Austausch mit den Hausärzten, den Koordinationsärzten und den Verantwortlichen der WPZS, um eine bestmögliche medizinische Begleitung der Senioren zu ermöglichen.

In den Wohn- und Pflegezentren waren die neugegründeten, mobilen Interventionsteams der Ärzte tätig. Außerdem wurden die Einrichtungen regelmäßig von den Krankenhäusern unterstützt.

Zu der weiteren Ausgestaltung der Politik im Bereich der Wohn- und Pflegezentren für Senioren verweise ich auf die dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes, die ausführlich erläutert wurde. Dort ist vorgesehen, die Angebote der häuslichen Unterstützung und der unterschiedlichen Wohnstrukturen auszubauen und

zu stärken. Zwei Themenfelder werden vorrangig bearbeitet: einerseits das Definieren von Qualitätsnormen und der Ausführungserlass zum Dekret sowie andererseits die Konzeption und die Durchführung von Pilotprojekten zur Schaffung neuer Wohnformen. Die Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort umgesetzt. Aufgrund der Coronavirus-Epidemie wird die Zeitplanung natürlich angepasst werden müssen.

• **Frage Nr. 226 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Corona-Kontakt-Tracing**

Der belgische Föderalstaat, die Regionen und die DG setzen unter anderem auf das sogenannte "Kontakt-Tracing" als Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus.

In der Pressekonferenz am 08.05.2020 erklärten Sie, dass das "Kontakt-Tracing" eines der Bausteine sei, um die Kurve der Neuinfektionen flach zu halten und um somit eine Rückkehr zu einer Ausgangssperre zu verhindern.

So sollen Personen, die mit einem nachgewiesenen Coronavirus-Träger in Kontakt waren, telefonisch über die zu treffenden Präventiv- oder Früherkennungsmaßnahmen informiert werden. Die neugeschaffene Telefonzentrale des Ministeriums übernimmt diese Aufgabe.

Laut Norbert Heukemes, Generalsekretär des Ministeriums der DG, wird die betreffende Person über die einzuhaltenden Quarantäne Maßnahmen aufgeklärt. Gemeinsam mit dem Ansprechpartner der "Kontakt-Tracing" Zentrale werde die Liste der Kontaktpersonen durchgegangen. Dabei geschehe das Mitteilen von Daten dritter Personen auf freiwilliger Basis.

Laut Ihren Aussagen wurde die Methode des "Tracings", das Ermitteln von Kontaktpersonen mit einer ansteckenden Krankheit, schon in der Vergangenheit weltweit erfolgreich angewendet, um Krankheiten wie Masern und Meningitis einzudämmen.

Nach Ansicht der Liga für Menschenrechte ist der königliche Erlass, welcher die Etablierung einer Kontakt-Tracing Datenbank festlegt, illegal. Die Liga betont, dass nur streng notwendige Daten erhoben werden dürfen, die erforderlich sind, um betreffende Personen zu informieren.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Was versteht man genau unter Präventiv- oder Früherkennungsmaßnahmen für Personen, die mit einem Coronavirus-Träger Kontakt hatten?*
- *Wie geht man auf föderaler und auf DG-Ebene mit der Auffassung der Liga für Menschenrechte um, dass diese Methoden illegal seien?*

• **Frage Nr. 227 von Herrn SPIES (SP) an Minister ANTONIADIS zu den gemachten Erfahrungen mit dem Kontakt-Tracing**

Seit dem 8. Mai wird ebenfalls in Ostbelgien das sogenannte Tracing praktiziert. Dies mit Ziel, bei der Nachverfolgung und Durchbrechung von Infektionsketten zu helfen, indem man potenziell infizierte Personen aufspürt.

Wie das Tracing in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ganz konkret abläuft bzw. ablaufen soll, konnten wir zuletzt der Presse entnehmen- in der Theorie klingt es zumindest ganz plausibel und einfach. Mich würde nun jedoch interessieren wie sich das Tracing in der Praxis bewährt.

Daher lautet meine Frage an Sie werter Minister:

Welche Erfahrungen wurden bislang mit dem Kontakt-Tracing gemacht?

Antwort des Ministers auf die Fragen Nr. 226 und 227:

Eine erfolgreiche Ausstiegsstrategie aus dem Lockdown erfordert angepasste Maßnahmen. Das Kontakt-Tracing ist eine Maßnahme, die dabei helfen kann, das Virus einzudämmen und den Weg zurück in die Normalität zu ebnen. Durch das Corona-Kontakt-Tracing per Telefon können potenziell infizierte Personen schneller ausfindig gemacht und unter Quarantäne gestellt werden. Indem sich also einige wenige Personen in Quarantäne begeben, kann eine Ausgangssperre für die gesamte Bevölkerung verhindert werden.

Beim Kontakt-Tracing werden ausschließlich Daten erhoben, die der Virusbekämpfung dienen. Diese Daten fließen in eine Datenbank ein, die durch das wissenschaftliche Institut Sciensano verwaltet wird, und werden vertraulich behandelt.

Die Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale unterscheidet zwischen Kontakten mit niedrigem Risiko und Hochrisikokontakten.

Bei Kontakten mit niedrigem Risiko wird keine Quarantäne ausgesprochen. Der Betroffene sollte nach Möglichkeit Home-Office vorziehen. Ist dies nicht möglich, dann empfiehlt sich das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Wenn ein Kontakt länger als 15 Minuten bei einem Abstand von weniger als 1,5 Metern stattgefunden hat, dann spricht man von einem Hochrisikokontakt. Das ist häufig der Fall

bei Menschen, die unter einem Dach leben oder bei Berufen, wo die Abstandsregelung nicht ohne Weiteres einzuhalten ist.

Wenn die Kontaktperson Symptome aufweist, dann wird ein Test durchgeführt. Bei einem positiven Ergebnis wird eine 14-tägige Quarantäne verordnet und das Haus darf nur in dringenden Fällen verlassen werden.

Wenn keine Symptome vorliegen, so wird eine Quarantäne empfohlen, da eine Infektion ohne Symptome sehr häufig auftritt. Man fühlt sich nicht krank, überträgt aber das Virus an andere.

Personen ohne Symptome werden aktuell nicht getestet. Es sei denn sie arbeiten mit Risikogruppen. Dann wird am 12. Tag nach Kontakt mit einem Hochrisikokontakt ein Test durchgeführt. Das sind die Vorkehrungen, von denen wir sprechen, um die Verbreitung des Virus möglichst zu bremsen. Damit soll eine zweite Welle verhindert bzw. abgeschwächt werden, ohne dass der Föderalstaat erneut eine Ausgangssperre aussprechen muss, die unser Land und Leben lahmlegt.

Die Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist seit dem 8. Mai aktiv. Seit Beginn des Tracings gab es insgesamt 15 Index-Fälle

Die Kontakt-Tracing-Hotline sieht sich als Partner der Bevölkerung. Die Erhebung bestimmter Daten dienen dazu, unser Leben möglichst ohne Einschränkungen zu führen und dienen keinem anderen Zweck.

Nicht anders sieht das die Menschenrechtsliga. In einem offenen Brief an 300 Personen des öffentlichen Lebens erkennen die Autoren an, dass die Technik des Tracing notwendig ist, um die Ausgangsbeschränkungen für die Bevölkerung aufheben zu können. Sie weisen jedoch darauf hin, dass es hinreichende Leitlinien dafür geben muss, und dass die Wirksamkeit der Methode mit dem Schutz der Rechte und Freiheiten einhergeht. Zu diesen Leitlinien zählen:

- die Organisation von Transparenz, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen;
- den Datenschutz als Unterstützung und nicht als Hindernis ansehen;
- nur notwendige Daten sammeln und für einen begrenzten Zeitraum aufbewahren;
- keine Erfragung der Nationalregisternummer;
- der Aufbau einer starken politischen Verantwortung.

Die Unterzeichner des offenen Briefes sind der Ansicht, dass der nummerierte Königliche Erlass vom 4. Mai 2020 diese Leitlinien nicht respektiert und bitten das Parlament, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der dem Schutz des Privatlebens besser Rechnung trägt.

Dabei gilt es jedoch darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vor ihrer Verabschiedung der Datenschutzbehörde vorgelegt wurden und dass sich der Informationssicherheitsausschuss zu demselben Text, hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Personen, die von einer Personengemeinschaft beherbergt werden, positiv geäußert hat.

Nichtsdestotrotz ist der Königliche Erlass in der Tat eine Übergangslösung. Er bleibt nur bis zum 4. Juni 2020 in Kraft und muss vorher durch eine neue gesetzliche Grundlage ersetzt werden. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag (Dokument 55 1249/001) und verschiedene Abänderungsvorschläge (Dokumente 55 1249/002 und 55 1249/003) wurden bereits hinterlegt und es wurde das Gutachten des Staatsrates angefragt, sodass die Diskussion in Kürze im föderalen Parlament geführt werden kann. Ich bin überzeugt, dass der offene Brief, der von Vertretern von Amnesty International und der Liga der Menschenrechte sowie von namhaften Rechtsanwälten, Journalisten und Richtern unterzeichnet wurde, die Parlamentsdebatte in gebührendem Maße beeinflussen wird.

Das Ergebnis dieser Debatte wird einen neuen föderalen Rahmen für die Tätigkeit des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beim Kontakt-Tracing bilden.

Wir werden gegebenenfalls unsere ergänzende rechtliche Grundlage an die neue Situation anpassen müssen. Diese ergänzende Grundlage besteht zurzeit in Form eines Erlasses, den die Regierung in Dringlichkeit am 7. Mai 2020 verabschiedet hat.

Dieser Erlass regelt die Frage der Kontaktaufnahme mit den Infizierten und mit den Personen, mit denen die Infizierten Kontakt hatten. Er regelt ebenfalls, welche Daten die Mitarbeiter der Kontakt-Tracing-Zentrale in die Datenbank eintragen. In Verbindung mit Artikel 3 des Königlichen Erlasses ermächtigt er die Mitarbeiter, auf die Daten, die der Arzt eingetragen hat, zuzugreifen.

Diesen Dringlichkeitserlass möchte die Regierung durch eine dekretale Basis untermauern. Einen entsprechenden Dekretentwurf, der sowohl dem Staatsrat wie auch der Datenschutzbehörde vorgelegt wird, werden wir in Kürze in diesem Haus hinterlegen. Dabei werden wir die Leitlinien, die in dem offenen Brief aufgezeigt worden sind, soweit berücksichtigen, wie der allgemeine föderale Rahmen es erlaubt. Transparenz, Schutz der Privatsphäre und politische Kontrolle gehören auch in Krisenzeiten zu den wichtigsten Errungenschaften unseres demokratischen Systems und müssen bei der Güterabwägung, die auch bei der Wahl der Mittel zur Eindämmung des Virus stattfindet, gebührend berücksichtigt werden.

• **Frage Nr. 228 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS betreffend das Gerät zur Ausführung von serologischen Analysen**

Laut Ihren Aussagen bedarf es einer Teststrategie innerhalb der Wohn- und Pflegezentren, um das Coronavirus zu identifizieren. Da PCR-Tests nur im Falle von positiven Ergebnissen aussagekräftig seien, müsse regelmäßig getestet werden.

Das Sankt-Nikolaus Hospital hat ein Gerät zur Ausführung von serologischen Analysen angeschafft, um den Nachweis verschiedener Antikörper zu erbringen.

In Deutschland wird derzeit genauer untersucht, wie zuverlässig Antikörpertests sind. Denn diese Tests sollten ausschließlich beim Sars-CoV-2-Virus anschlagen, nicht aber bei anderen Coronaviren im Blut, die schon seit langem existieren und in der Regel harmlose Erkältungskrankheiten hervorrufen.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Weshalb haben Sie sich auf föderaler Ebene für die Anerkennung des Gerätes eingesetzt, obwohl bisher keine Studie die Zuverlässigkeit der Tests untermauert?*
- *Wie viele Tests wurden mit dem Gerät schon durchgeführt und welche Resultate kamen dabei heraus?*

Antwort des Ministers:

Das St. Nikolaus Hospital ist mit der Überlegung zum Ankauf dieses Geräts an die Regierung herangetreten.

Ein serologischer Test ist interessant, um die Immunität der Bevölkerung zu testen. Der aktuell genutzte PCR-Test kann lediglich eine Infektion feststellen.

Bei den serologischen Tests gibt es mehrere Verfahren. Diese vorzustellen, würden den Rahmen sprengen. Es reicht zu wissen, dass das Gerät des St. Nikolaus Hospitals nicht nur in der Lage ist, nachzuweisen, dass ein Kontakt mit dem Virus stattgefunden hat, sondern auch, ob die Antikörper für eine Immunisierung ausreichen.

Für die Anschaffung des Geräts hat die DG noch keinen Zuschuss gezahlt, da die Überprüfung des Geräts, durch die zuständige Behörde, aussteht.

Sehr wohl habe ich den Kontakt zu dieser Behörde hergestellt, um den Prozess der Anerkennung zu ebnet.

Ich finde es wichtig, dass das Krankenhaus über diese Technologie verfügt. Sie könnte zu einem späteren Zeitpunkt sehr nützlich werden, da das Aussprechen einer Quarantäne-Maßnahme, bei einer nachgewiesenen Immunität der Person, im Fall eines Kontakts mit einem Infizierten, nicht nötig wäre.

Doch bevor es offiziell zum Einsatz kommt, muss das Gerät im Rahmen einer Studie überprüft werden.

Diese Überprüfung ist wichtig, da aktuell sehr viele Geräte und Testverfahren auf dem Markt vorliegen und nicht alle zuverlässig genug sind.

Die Studien sollen Sciensano und anderen wissenschaftlichen Instituten mehr Erkenntnisse über das Virus und die Antikörperbildung liefern.

Insgesamt wurden mit dem neuen Gerät im St. Nikolaus Hospital 1824 Patienten mit serologischen Tests untersucht.

Die durchgeführten Tests betrafen sowohl die oben genannte Studie, die Anfragen verschiedener Einrichtungen in Belgien als auch Patienten. Sobald die Resultate der Vergleichsstudie vorliegen, werden diese gerne zur Verfügung gestellt.

• **Frage Nr. 229 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu angeblichen Missständen in den Alten- und Pflegeheimen**

In seinem Kommentar im Grenz-Echo vom 4. Mai prangert Oswald Schröder besorgniserregende und schwerwiegende Zustände im Seniorenpflegesektor an.

Das Grenz-Echo habe nach „wiederholten Hinweisen von Betroffenen, aber auch von Parlamentariern, die von Personalmitgliedern kontaktiert wurden, kurz vor Ausbruch der Pandemie ausführliche Recherchen betrieben, die beinahe abgeschlossen waren und eine ganze Reihe von Missständen, vor allem bei Vivias, an den Tag gefördert haben.“ Weiter heißt es, dass Aussagen und Dokumente vorliegen, die von „einer fragwürdigen Personalpolitik, von Schikanen und Mobbing, von ungleicher Behandlung, von Entschädigungen in fünfstelliger Höhe an zu Unrecht entlassene Personen, von Schludern beim Medikamentenmanagement, von fehlendem Material und von Hygienemängeln“ zeugen. Von Verstößen gegen das Besuchsverbot ist ebenfalls die Rede. Auch von Lohnnachzahlungen in Höhe von 130.000€ im Jahr 2013 wird berichtet. Damals war Harald Mollers noch zuständiger Minister.

Daher meine Fragen:

- Sind Ihnen Fälle von den oben zitierten Missständen bekannt?
- Wie hat die Regierung darauf reagiert?

Antwort des Ministers:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2019 für die Wohn- und Pflegezentren zuständig. Das bedeutet aber nicht, dass wir in diesen Einrichtungen schalten und walten dürfen, wie wir wollen.

Dies aus zwei Gründen:

1. Verantwortlich und entscheidungsbefugt sind zunächst die Träger der Einrichtungen. Wir haben mehrere Einrichtungen, bei denen die lokalen Behörden wie z.B. das ÖSHZ oder die Interkommunale Träger sind. Bei anderen Einrichtungen sitzen Privatpersonen manchmal unter Einbeziehung von anderen Einrichtungen und Gemeinden in einem Verwaltungsrat. Zwei Einrichtungen sind GmbHs.
2. In vielen Bereichen gibt es andere Gesetzgebungen und Behörden, die verantwortlich sind. Diese Instanzen dürfen wir weder umgehen noch Entscheidungen für sie treffen. Das betrifft unter anderem die AFSCA oder die Arbeits- und Sozialinspektion, wenn es zum Beispiel um die Arbeitsverträge des Personals geht.

In allen anderen Bereichen führt die DG regelmäßig Inspektionen durch und spricht bei Bedarf Auflagen aus. Werden die Auflagen nicht eingehalten, so droht im schlimmsten Fall der Entzug der Anerkennung und die Einrichtung muss schließen. Das ist bisher nur einmal unter dem damals zuständigen Minister Joseph Maraite geschehen.

Der Chefredakteur sprach in seinem Kommentar von einem Wohn- und Pflegezentrum. Die Fragestellerin spricht hingegen von besorgniserregenden und schwerwiegenden Zuständen im Pflegeheimsektor. Ich bitte daher um etwas mehr Vorsicht und Zurückhaltung in diesem sensiblen Bereich der Gesundheit. Zudem tut man dem Pflegepersonal und allen anderen Akteuren, die sehr gute Arbeit in den Seniorenheimen leisten, Unrecht, wenn so pauschal gesprochen wird.

Die sehr vagen Informationen im Kommentar sind unserer Inspektion offiziell nie mitgeteilt worden. Um eine korrekte Nachverfolgung durchzuführen, braucht man belastbare Hinweise.

Über unzureichendes Medikamentenmanagement, fehlendes Material oder Hygienemängel liegen bisher keine offiziellen Beschwerden vor. Bei vergangenen Inspektionen wurden beim betroffenen Träger bisher keine gravierenden Mängel festgestellt.

Im Zuge der Corona-Krise wurden keine Inspektionen durch das Ministerium durchgeführt. Allerdings war eine Dozentin der AHS im Auftrag der DG in allen Einrichtungen und hat vor Ort die Hygienemaßnahmen überprüft. Auch die AHS-Dozentin hat keine Missstände festgestellt.

Was die arbeitsrechtlichen Aspekte angeht, so sind wir, wie bereits gesagt, nicht zuständig. Da es aber auch keine direkte Beschwerde gegeben hat, können wir auch nicht die zuständigen Stellen informieren.

Natürlich erreichen auch uns bisweilen im kleinen Ostbelgien vom Hören und Sagen bestimmte Vorwürfe. Will man ihnen aber ernsthaft nachgehen, so fehlen meistens die Fakten. Vermeintliche Zeugen möchten nicht genannt und nicht involviert werden.

Aber selbst für die Arbeitsinspektion wird es mühsam sein, auf dieser Basis einen mutmaßlichen Missstand nachzuweisen.

- **Frage Nr. 230 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Chancengleichheit**

Die Corona-Krise ist in vielerlei Hinsicht eine Bewährungsprobe für unsere Gesellschaft. Besonders betroffen wird sie und betrifft sie schon heute die vermeintlich „Schwächsten“, das heißt Familien mit finanziellen Sorgen, Geflüchtete, Kinder mit schulischen Schwierigkeiten, Opfer von häuslicher Gewalt.

Zahlreiche Dienste und Einrichtungen, die gewöhnlich viel Energie und Herzblut investieren, um diesen Familien und ihren Kindern unter die Arme zu greifen, mussten im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus' ihre üblichen Tätigkeiten vorübergehend einstellen. Dennoch vereinte viele von ihnen der Wunsch, den betroffenen Kindern und Familien beizustehen. Diesen Eigenantrieb kann man nicht hoch genug schätzen.

In unseren Augen ist es Aufgabe der Regierung, diese Bemühungen zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. In unserer Sitzung Anfang April hat die Regierung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Phase die Chancengerechtigkeit besonders beachtet werden muss. Ich persönlich denke, dass wir vor allem einen „Notfallplan“ in der Tasche haben sollten, falls der Unterstützungsbedarf und die Anfragen in den kommenden Monaten in die Höhe schnellen. Experten sind sich sicher, dass diese Steigerung kommen wird. Was niemand voraussehen kann, ist lediglich das genaue Ausmaß.

Zu diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Was hat die Regierung und was haben Sie, Herr Minister, unternommen, um die Chancengerechtigkeit trotz und gerade wegen der Corona-Krise zu gewährleisten?*
- *Sieht die Regierung Maßnahmen vor, um die zu unterstützen, die den Mehrbedarf der kommenden Monate abfangen werden?*

Antwort des Ministers:

Ich teile die Einschätzung der Fragestellerin, dass die Schwächsten in unserer Gesellschaft am härtesten von der Corona-Krise betroffen sind. Ich kann allerdings nicht feststellen, dass die Dienste und Einrichtungen, die diesen Menschen zur Seite stehen, während der Krise ihre Tätigkeiten eingestellt haben. Im Gegenteil: Unter oft schwierigen Bedingungen haben die meisten von ihnen weitergearbeitet, haben zugehört, beraten, selbst geholfen oder Hilfe organisiert. Nicht alles war möglich, aber alles Mögliche wurde getan.

Selbstverständlich unterstützt die Regierung diese Anstrengungen. Zum einen durch allgemeine Maßnahmen, die alle Organisationen und Einrichtungen betreffen, also auch solche, die im Sozialbereich tätig sind. Auch diese Organisationen können auf die Zuschussgarantie, die Liquiditätssteigerung und den Corona-Hilfsfonds zurückgreifen, sollten sie bei ihrer Tätigkeit auf finanzielle Schwierigkeiten stoßen. Dies sind kurzfristige Instrumente, die helfen sollen, die Krisenzeit zu überwinden. Sollten danach weitere langfristige Probleme auftauchen, werden wir diese mit den betroffenen Organisationen analysieren und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Einige kurzfristige Maßnahmen möchte ich dennoch beispielhaft hier erwähnen:

- Die Gelder für die Lebensmittelhilfe aus dem Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden schon bei der ersten Haushaltsanpassung erhöht und langfristig verdoppelt, um mehr Bedürftige und Familien unterstützen zu können.
- Anlässlich der ersten Haushaltsanpassung werden ebenfalls die Mittel für den Sozialfonds, aus dem die Öffentlichen Sozialhilfezentren ihre Gemeinschaftsdotation erhalten, erhöht.
- Die Kurse für Migranten wurden als Fernkurs organisiert, sodass sie weiter an ihren Sprachkenntnissen arbeiten können.
- Das Justizhaus, das in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Maßnahmen zum Opferbeistand koordiniert, begleitet – genau wie alle betroffenen Partner in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen - Fälle häuslicher Gewalt und hat zu Beginn des Monats einen Flyer mit den Angaben aller Ansprechpartner veröffentlicht.
- Im Unterrichtswesen wurde Material organisiert, um das digitale Lernen zuhause für möglichst alle Schüler zu ermöglichen.
- Die Hausaufgabenschulen finden wieder statt.

- Die Kinderbetreuung wurden durch die Schulen und das RZKB organisiert und ausgebaut. Hierzu könnte der zuständige Minister Harald Mollers bestimmt einiges ergänzen.

• **Frage Nr. 231 von Herrn SPIES (SP) an Minister ANTONIADIS zu der derzeitigen Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Seit nun mehr als zwei Monaten wird unser Alltag durch das Corona-Virus und die damit einhergehenden Maßnahmen geprägt.

Davon ist neben dem Gesundheitssektor ebenfalls der soziale Sektor stark betroffen. Hier sind es nicht zuletzt die Menschen mit einer Beeinträchtigung und deren Umfeld, die während der vergangenen Wochen vor enorme Herausforderungen gestellt wurden- wobei ein Ende wohl noch nicht in Sicht scheint.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tagesstätten derzeit geschlossen sind, verbringen die Personen mit Beeinträchtigung gezwungenermaßen 24h während 7 Tagen in der Woche bei ihren Familien zuhause, in den Wohnheimen oder aber in privaten Wohnressourcen.

Dies stellt das Pflege- und Erziehungspersonal aber auch die Angehörigen sowie die Betreiber der Wohnressourcen, welche mit der Betreuung und der Aufsicht der Beeinträchtigten betraut sind, vor eine gewaltige Mammutaufgabe, welche im Handumdrehen zu einer psychischen aber auch physischen Belastung werden kann.

Laut meinem Kenntnisstand wurde das Personal aus den Tagesstätten gefragt beziehungsweise darum gebeten, bei der Betreuung in den Wohnheimen einzuspringen und den Erziehern dort unter die Arme zu greifen. Zunächst also Hut ab für all jene die dieser Bitte gefolgt sind und voller Solidarität dort mit anpacken wo Not am Mann ist.

In den Familien sowie den privaten Wohnressourcen hingegen gibt es nicht die Möglichkeit sich schichtenweise abzuwechseln. Hier sind die Betroffenen nicht selten alleine gefordert.

Vor diesem Hintergrund, möchte ich Ihnen werter Minister Antoniadis daher folgende Fragen stellen:

- *Inwiefern erhalten die privaten Wohnressourcen angesichts der derzeitigen Umstände eine zusätzliche Unterstützung?*
- *Wann ist absehbar, dass die Tagesstätte wieder in einem gewissen Rahmen ihre Arbeit aufnehmen?*
- *Wie viele der Mitarbeiter aus den Tagesstätten kamen der Bitte nach, in einem Wohnheim einzuspringen?*

Antwort des Ministers:

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist für Personen mit Unterstützungsbedarf nicht immer umsetzbar.

Das Risiko einer Infektion ist somit höher. Aus diesem Grund gibt es angepasste Empfehlungen.

Die Wohnheime sind nur an den Wochenenden für die Tagesbegleitung der Personen mit Unterstützungsbedarf zuständig. Sie sind zudem primär auf die pädagogische Arbeit ausgerichtet.

Durch die Isolation der Wohnheime hat sich dort folglich ein zusätzlicher Begleitbedarf entwickelt, der von insgesamt 41 Mitarbeitern der Tagesstätten und des Kurzaufenthalts unterstützt wird.

Da viele Bewohner tagsüber in den Tagesstätten begleitet werden, war dies die naheliegendste Lösung.

Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Tagesstätten nicht geöffnet sind.

Das Personal gleichzeitig in mehreren Einrichtungen einzusetzen, würde das Risiko einer unkontrollierten Verbreitung des Virus bedeuten.

Solange die Wohnheime nicht zugänglich sind, ist eine vollständige Öffnung der Tagesstätten nicht möglich.

Die Dienststelle hat die Tagesstätten jedoch beauftragt, für die Personen, die nicht in den Wohnheimen verbleiben, ein Begleitmodell (angepasste pädagogische Konzepte, räumliche Fragen, etc.) zu erarbeiten. In der Startphase ist jedoch nicht von einer Rückkehr zur alten Normalität auszugehen.

Was die betroffenen Familien sowie die vom Fragesteller angesprochenen Wohnressourcen betrifft, so ist der Unterstützungsbedarf der dort begleiteten Personen anders gelagert und sind auch die Gruppen wesentlich kleiner.

Nichtsdestotrotz ist dies auch für die Angehörigen und die Ehrenamtlichen der Wohnressourcen eine enorme Belastung. Bislang hat die Dienststelle oder aber einer der sonst begleitenden Dienste mehrfach die Woche telefonische Unterstützung bieten können. Bei Bedarf bieten auch die Mitarbeiter der Dienststelle oder aber die verbleibenden Mitarbeiter der Tagesstätten einzelne Begleitungen an, um die Familien und Wohnressourcen punktuell zu entlasten. Gruppenangebote sind hier derzeit aus den vorgenannten Gründen nicht möglich. Dieses Angebot wurde bislang wenig in Anspruch genommen.

Seit dem Rundschreiben der Dienststelle vom 8. Mai 2020 sind auch wieder Kurzaufenthalte in anderen Wohnressourcen erlaubt, wodurch z.B. an Wochenenden wieder eine Entlastung einer Wohnressource möglich wird.

Außerdem planen wir, die Wohnressourcen für ihre erhöhten finanziellen Auslagen zusätzlich zu unterstützen.

Ich möchte übrigens die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeitern in den Wohnressourcen, den Angehörigen und den Ehrenamtlichen meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit auszudrücken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Situation und die Folgen für die Menschen sehr bedauern und all unsere Möglichkeiten nutzen, um zumindest "kleine Lösungen" zu finden.

- **Dringende Frage Nr. 252 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister MOLLERS zur Initiative der Flämischen Gemeinschaft zur vorgezogenen Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen**

Am Samstag berichtete die Tageszeitung Le Soir, dass sich die Akteure des flämischen Unterrichtswesens mit dem zuständigen Unterrichtsministers Ben Weyts darauf verständigt haben, den Unterricht in der Flämischen Gemeinschaft in allen Primarschuljahrgängen und in allen Kindergartenklassen ab dem 2. Juni wieder aufzunehmen. Kritiker dieser Entscheidung monieren, dass diese Vorgehensweise im Widerspruch zu dem im Nationalen Sicherheitsrat beschlossenen "Fahrplan" zur progressiven Wiederaufnahme des Unterrichts stehe.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, Herr Minister Mollers, folgende Frage stellen:

Hat der geplante Alleingang der Flämischen Gemeinschaft hinsichtlich der Wiederaufnahme des Unterrichts einen Einfluss auf die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts in den Primarschulen und in den Kindergartenklassen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Antwort des Ministers:

Da die Antwort auf die dringende Frage ohne schriftliche Unterlage gegeben werden muss, gibt es hierzu kein schriftliches Dokument.

Die gesamte Sitzung finden Sie hier: <https://youtu.be/fsFzH-mvBCY>

- **Dringende Frage Nr. 253 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister MOLLERS zur Evaluation der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen**

Am 18. Mai wurde der Unterricht in den Schulen für die Schüler der Abschlussjahrgänge in den Primar- und Sekundarschulen wieder aufgenommen. Herr Minister, Sie hatten angekündigt, dass es am Freitag, dem 22. Mai, bezüglich dieser Wiederaufnahme des Unterrichts mit den Leitern der Primarschulen und der Sekundarschulen eine erste Evaluation geben würde.

Diesbezüglich habe ich folgende Frage an Sie, Herr Minister Mollers.

Welche Perspektiven ergeben sich aus dieser Evaluierung bezüglich der weiteren gestaffelten Wiederaufnahme des Schulunterrichts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Antwort des Ministers:

Da die Antwort auf die dringende Frage ohne schriftliche Unterlage gegeben werden muss, gibt es hierzu kein schriftliches Dokument.

Die gesamte Sitzung finden Sie hier: <https://youtu.be/fsFzH-mvBCY>

- **Dringende Frage Nr. 254 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Thema: Eltern fordern uneingeschränkte Öffnung der Kindergärten**

51 Eltern aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben einen Brief an Sie gerichtet (siehe Anhang 2), in dem sie die uneingeschränkte Öffnung der Kindergärten vom 2. Juni bis zum Beginn der Sommerferien fordern. Außerdem weisen sie darauf hin, ihre Kinder ab dem 2. Juni zur Notbetreuung in den Schulen zu schicken, sollte diese Öffnung nicht erfolgen.

Ich möchte Sie bitten, zu den Forderungen dieses Schreibens Stellung zu beziehen.

- **Frage Nr. 235 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Kindergärten im Rahmen der Corona-Krise**

Laut der Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates bleiben die Kindergärten geschlossen. Während die Schulen schrittweise wieder öffnen, müssen kleine Kinder weiterhin zu Hause bleiben. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass gerade die frühkindliche Förderung bzw. frühkindliche Bildung elementar für die spätere Entwicklung der Kinder ist. Der Kindergarten wird als Bildungsort dringend benötigt, vor allem wenn die Kinder aus bildungsbenachteiligten Haushalten stammen.

Sowohl die Förderung der Kinder durch die ausgebildeten Kindergärtnerinnen und Kindergärtner als auch der Kontakt zu Gleichaltrigen gehören zu den unersetzlichen Förderbausteinen im jungen Leben eines Kindes. Hinzu kommt auch, dass das Ende des

dritten Kindergartenjahres und der damit verbundene Übergang in die Schule, ein wichtiger emotionaler Abschluss eines Kindes darstellt.

Falls die Kindergärten bis zum 30. Juni nicht wieder öffnen, waren die betroffenen Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres im September beinahe ein halbes Jahr ohne professionelle Regelförderung.

Hierzu meine Fragen:

- *Ist es absehbar, dass die Kindergärten vor dem 30. Juni wieder öffnen?*
- *Was hat die Regierung der DG bisher getan, um im Nationalen Sicherheitsrat für die Öffnung der Kindergärten zu werben?*
- *Welche Modelle kann sich die Regierung für eine eventuelle Öffnung vorstellen?*

• **Frage Nr. 236 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Perspektive zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Kindergärten**

Im FAQ zum Unterrichtswesen heißt es in Bezug auf den Unterricht in den Kindergärten der DG: „Da die Wiederaufnahme aufgrund der Kontaktbeschränkungen in den Grundschulen auf 3 Jahrgänge begrenzt wurde, die Kindergartenkinder die Hygieneregeln nicht gut genug einhalten können und zudem nicht der Schulpflicht unterliegen, wurde auf Empfehlung der Gesundheitsexperten davon abgesehen, die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts im Kindergarten zu beginnen.“

Diese Aussage lässt wenig Hoffnung für eine Wiederaufnahme des Unterrichts in diesem Schuljahr.

Die Forschung verfügt mittlerweile aber über mehr und mehr Erkenntnisse dazu, dass das Kinder dem Covid-19-Erreger gut gewappnet sind. Die absolute Vielzahl der erkrankten Kinder weist keine oder nur ganz schwache Symptome auf. Ernste Krankheitsverläufe sind die Ausnahme und zum Beispiel seltener als bei der Grippe oder einer Bronchiolitis. Noch viel seltener sind Todesfälle zu beklagen, was sie aber natürlich nicht weniger bedauerlich macht.

Natürlich - und das möchte ich ausdrücklich hervorheben - fordern wir nicht eine uneingeschränkte Öffnung aller Schulen und Kindergärten. Dennoch sollte auch über die Wiedereröffnung unsere Kindergärten eine Debatte geführt werden. Denn - und das darf nicht in Vergessenheit geraten - das Ziel der Maßnahmen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie war es stets und von Beginn an, einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu vermeiden - nicht aber, dass niemand mehr an diesem Virus erkranken darf.

Kinderärzte aus ganz Europa^{2 3} fordern deshalb immer lauter, dass Kinder in einen möglichst normalen Schulalltag zurückkehren sollen. Die Auswirkungen auf Kinder dieser aktuellen Beschränken in sozialer, emotionaler und sogar gesundheitlicher Hinsicht sind enorm. Daher ist eine Wiederaufnahme möglichst vieler Unterrichte in reduzierter Gruppenstärke in den Augen vieler Experten ein wichtiger und richtiger Schritt. Dabei sollte vor allem Wert auf die Handhygiene gelegt werden.

Daher meine Frage an Sie Herr Mollers, aber auch meine Frage an die Regierung insgesamt:

- *Wie stehen Sie zu einer schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts in den Kindergärten der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*

² <https://www.sfpediatricie.com/actualites/retour-lecole-covid-19-il-est-urgent-maitriser-nos-peurs-aller-lavant-bien-enfants>

³ <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kinderaerzte-und-experten-schulen-und-kitas-schneller-oeffnen,RyBK5U>

- *Welchen Standpunkt vertritt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf eine solche Wiederaufnahme in den Gesprächen im Nationalen Sicherheitsrat?*

Antwort des Ministers auf die Fragen Nr. 254, 235 und 236

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

zum heutigen Tage ist eine Wiederaufnahme der Aktivitäten im Kindergarten leider noch nicht möglich.

Artikel 6 des Ministeriellen Erlasses vom 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19, erlassen durch den Minister der Sicherheit und des Innern P. De Crem, besagt Folgendes: *"Unterrichtsstunden und Aktivitäten im Vorschul-, Primarschul- und Sekundarschulunterricht werden ausgesetzt. (...)*

In Abweichung von Absatz 1 können Unterrichtsstunden und Aktivitäten im Primarschul- und Sekundarschulunterricht ab dem 18. Mai 2020 wiederaufgenommen werden für die von den Gemeinschaften bestimmten Gruppen auf der Grundlage der Empfehlungen der Experten und zuständigen Behörden."

Das bedeutet, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zurzeit nicht befugt ist, die Aktivitäten im Kindergarten aufzunehmen, da die Möglichkeit der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts auf die Primar- und Sekundarschulen begrenzt ist.

Ob die Kindergärten vor dem 30. Juni ihre Tätigkeit zumindest teilweise wieder aufnehmen können, entscheidet der Nationale Sicherheitsrat auf der Grundlage der Empfehlungen der Experten.

Wie ich eben auf eine dringende Frage des Kollegen Cremer geantwortet habe, haben sich die Experten des GEES heute dafür ausgesprochen, die Kindergärten wieder ganz und uneingeschränkt für alle Kinder zu öffnen.

Allerdings muss vorher noch der eben zitierte föderale Erlass angepasst werden.

Da wir uns nach wie vor in der sogenannten föderalen Phase befinden, kann nur die Föderalregierung bzw. der Innenminister diese Öffnung durch eine Erlassanpassung ermöglichen.

Da sich das GEES aber bereits dafür ausgesprochen hat, hoffe ich, dass das spätestens mit Inkrafttreten der nächsten Lockerungsphase am 8. Juni geschehen wird.

Die DG-Regierung hat sich im Nationalen Sicherheitsrat bereits in den letzten Wochen sehr dafür eingesetzt, dass auch die Aktivitäten im Kindergarten ganz oder zumindest teilweise wieder möglich werden.

Und wir werden uns auch weiterhin vehement dafür einsetzen, falls es noch nötig sein sollte.

Auch Kindergartenkinder haben ein Recht auf Bildung, und wir nehmen ihr Bedürfnis nach sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und zu ihren vertrauten Bezugspersonen in der Schule sehr ernst.

Natürlich würde die Aufnahme der Aktivitäten im Kindergarten auch zur Entlastung der Familien beitragen und für die Kinder eine zwar langsame, aber dringend notwendige Rückkehr zur Normalität bedeuten, wenn auch unter veränderten Bedingungen.

Zum Elternbrief, den Kollege Jerusalem angesprochen hat, kann ich wie folgt Stellung beziehen.

Ich verstehe die Sorgen und Forderungen der Eltern sehr gut!

Ich selbst habe auch zwei schulpflichtige Kinder, die momentan die Schulen noch nicht besuchen dürfen.

Deshalb setze ich mich sehr dafür ein, dass zumindest die Kindergärten und Primarschulen so schnell wie möglich wieder zur Normalität zurückkehren können.

Ich unterstütze also die diesbezüglichen Forderungen der Eltern.

Allerdings befinden wir uns in der sogenannten „föderalen Phase“ bei der Eindämmung der Corona-Virus.

Das bedeutet, dass wir keine Alleingänge machen dürfen und - ehrlich gesagt – auch nicht machen wollen.

Wir müssen unsere Entscheidungen immer im Einklang mit den nationalen Vorgaben und nach eingehender Analyse eventueller Auswirkungen durch die Experten des GEES treffen. Alles andere wäre unvernünftig.

Die Unterzeichner des Elternbriefes drohen ja damit, ihre Kinder massiv ab dem 2. Juni zurück in die Schulen zu schicken.

Ich appelliere an die Vernunft all dieser Eltern, das nicht zu tun.

Sollten ab dem 2. Juni tatsächlich viel mehr Schüler in den Schulen anwesend sein, als von den Experten empfohlen wird, dann werden die Abstands- und Hygieneregeln nicht mehr einzuhalten sein, die Schulen selbst werden die Arbeit (bestehend aus Präsenzunterricht, Fernunterricht und schulischer Aufsicht) nicht mehr organisieren können.

Bestraft würden durch eine solche Aktion also lediglich die Personalmitglieder in den Schulen, die ja nun wirklich nichts für die Ausbreitung des Virus können.

Und im äußersten Fall wären wir womöglich gezwungen, einzelne Schulen ganz zu schließen, sowohl für den Unterricht als auch für die schulische Betreuung.

Das hat uns die Vorsitzende des GEES heute bestätigt.

Das würde dann besonders diejenigen hart treffen, die wirklich keine andere Möglichkeit der Betreuung für ihre Kinder haben.

Ich bitte also alle Eltern eindringlich, den Druck nicht auf diese Weise zu erhöhen, weil sie damit am Ende das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich erreichen möchten.

Wie ich eben bereits angedeutet habe, besteht ja durchaus die realistische Perspektive, dass die Kindergärten ab dem 8. Juni wieder ganz öffnen und die Primarschulen ihre Tätigkeit deutlich ausweiten können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 232 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zur Wiedereröffnung der Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des aktuellen Standes der sanitären Anlagen**

In der aktuellen Pandemie-Situation überragt das Thema Hygiene alle Diskussionen. Auch und vor allen Dingen was den Neustart des Unterrichts in Ostbelgien betrifft.

Am vergangenen 18. Mai wurden die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schrittweise wieder geöffnet. Nicht nur die praktische Umsetzung des Unterrichts ist für die Schulen mit einem erheblichen Aufwand verbunden, sondern auch die Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards, die eine übergeordnete Rolle in der aktuellen sanitären Krise spielen.

Die Überprüfung der Lüftungen, das häufige und gründliche Lüften der Klassenzimmer, die Nachrüstung von Toiletten- und Waschanlagen sowie das regelmäßige Reinigen und Desinfizieren der Toiletten, Türklinken und Treppengeländer, ... sind nur einige Punkte, die zu einem hygienischen Schulumfeld beitragen können.

Aus einer Meldung des Belgischen Rundfunks vom 28. April ging hervor, dass sich alle Kinder an die geltenden Regeln halten müssen und das Händewaschen Pflicht sei. „Die Klassen sind dafür ausgestattet“, so der BRF

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Bildungsminister:

- *Gab es eine Evaluierung, bzw eine Instandsetzung der sanitären Einrichtungen vor der teilweisen Wiedereröffnung der Schulen?*

- *Wie wird die Einhaltung der Hygienestandards in den Schulen gewährleistet und überprüft?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

die Wiederaufnahme des Unterrichts wurde gemeinsam mit den Schulen sorgfältig vorbereitet.

Die Sicherheit der Schüler und Personalmitglieder hat dabei absolute Priorität.

Die föderalen Gesundheitsexperten haben Präventionsmaßnahmen für die Schulen definiert, die der Nationale Sicherheitsrat mit den Beschlüssen vom 24. April 2020 als Richtlinien erlassen hat.

Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben die Gefahrenverhütungsberater des freien Unterrichtswesens und des Gemeinschaftsunterrichtswesens sowie der Betriebsleiter Gebäudeunterhalt des Dienstes Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen Empfehlungen ausgearbeitet, die allen Schulen zugestellt wurden.

Alle Schulen wurden umfassend über die erforderlichen Präventionsmaßnahmen wie Distanzhaltung, Mundschutz, Gruppengrößen, Reinigung von Klassenräumen, sanitären Anlagen und Material informiert.

Die Information erfolgte in Schulleiterversammlungen, über Rundmails, über unser FAQ, über ein Schreiben von Kaleido und über die Handreichungen der Gefahrenverhütungsberater des FSU und G UW zu den Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie den Leitfaden zur Reinigung von Schulen von Service und Logistik.

Verpflichtend sind dabei nur die Maßnahmen, die vom Sicherheitsrat verkündet wurden.

Bei den anderen Maßnahmen handelt es sich lediglich um Empfehlungen.

Mithilfe einer Checkliste konnten die Schulen mit den jeweiligen Gefahrenverhütungsberatern die Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe, Schülerzahl und Infrastruktur umsetzen und prüfen, ob die Bedingungen für einen sicheren Start erfüllt sind.

Ob vor der Wiederaufnahme des Unterrichts in Einzelfällen eine Instandsetzung von sanitären Einrichtungen erforderlich war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Für den Schutz von Personal und Schülern in der Schule sind die Schulleitungen und Schulträger zusammen mit den Gefahrenverhütungsberatern und den Diensten für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz zuständig.

Ihnen obliegen somit auch die Evaluation und die Kontrolle.

Natürlich haben wir die Umsetzung der Maßnahmen auch in der Schulleiterversammlung am vergangenen Freitag evaluiert.

Das Fazit fiel positiv aus.

Die Schulen wurden von uns übrigens nicht nur mit Masken, sondern auch mit Material ausgestattet:

- Handdesinfektionsmittel und Spender zur Wandmontage mit Diebstahlschutz,
- Desinfektionsmittel für Lehrer zur Flächen- und Arbeitsmaterialdesinfektion,
- Handpapierspender,
- Hinweisschilder mit spezifischen Verhaltensregeln je nach Aufenthaltsort (z.B. im Gebäude, in den Werkstätten, Klassen, Sanitäranlagen usw.),
- Bodenreinigungsmittel.

Für den Fall, dass das vorhandene Material nicht ausreicht, kann ein zusätzlicher Bedarf an eine Funktions-Email-Adresse weitergeleitet werden, die seitens des Ministeriums eingerichtet wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 233 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zur „Entlastung“ des Unterrichtspersonals, welches der Corona-Risikogruppe angehört**

Zur sogenannten Risikogruppe COVID 19 gehören u.a. ältere Menschen, Personen mit einem geschwächtem Immunsystem, Menschen mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Menschen mit Lungenerkrankungen, gegebenenfalls Raucher.

Auch Teile des Unterrichtspersonals fallen leider unter diese Risikogruppe, sodass die Teilnahme bzw Wiederaufnahme der Aktivitäten nur auf freiwilliger Basis geschehen darf, bzw. kann.

Mehrere Lehrer kontaktierten mich und teilten mir mit, dass sie ihre Lehrtätigkeit gerne auf freiwilliger Basis wieder aufnehmen möchten, dafür aber eine „Entlastung“ (Décharge) unterschreiben müssten.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen nun an Sie, werter Herr Bildungsminister:

- Können Sie uns genauere Auskünfte über diese sogenannte " Entlastung" liefern?
- Ist diese Maßnahme der „Décharge“ im Vorfeld mit den Sozialpartnern besprochen worden?
- Was passiert nun im konkreten Fall, wenn ein Personalmitglied sich in der Schule infiziert und an den Folgen dieser Infektion verstirbt, im Rahmen des Versicherungsschutzes wie z.B. Lebensversicherungen oder Restschuldversicherungen?

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

die Maßnahme wurde vorab im schriftlichen Verfahren mit den Sozialpartnern konzertiert. Die Definition der Risikogruppe von Sciensano finden Sie in dem FAQ auf ostbelgienbildung.be.

Die Zuordnung zu einer Risikogruppe nimmt der Arzt mittels eines *COVID-19-Attests zur Risikogruppenbeurteilung* vor.

Ein Personalmitglied, das ein solches Attest eingereicht hat und dennoch in der Schule arbeiten möchte, teilt der Schule diese Entscheidung mit, wissend, dass der Schulleiter dafür sorgt, dass alle Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt sind und das Personalmitglied jederzeit die Arbeitsmedizin aufsuchen kann und von seiner Möglichkeit erneut Gebrauch machen darf, dem Präsenzunterricht fern zu bleiben.

Im Falle einer Infizierung nach Rückkehr in den Präsenzunterricht ist davon auszugehen, dass unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen (Hygiene, Abstände) das Ansteckungsrisiko in der Schule als verhältnismäßig einzuschätzen ist.

Eine Person geht theoretisch das Risiko ein, ihren Anspruch auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit oder auf Rückerstattung zu verlieren, wenn sie sich a) absichtlich einem unannehmbaren und unverhältnismäßigen Risiko aussetzt oder b) sich mutwillig Schaden zufügt.

Diese Möglichkeit findet in der Praxis aber nur in absoluten Extremfällen Anwendung. Bei der freiwilligen Präsenz in der Schule, in der geltende Hygienemaßnahmen und Abstände eingehalten werden, besteht dieses Risiko nicht.

Ähnlich verhält es sich im Rahmen einer Lebens- oder Restschuldversicherung.

Das Risiko, dass eine Versicherung die Auszahlung einer Versicherungsprämie verweigert, besteht sicherlich bei mutwilligem Schaden (z.B. bei Selbstmord) oder extremen Risiken (z.B. Basejumping).

Bei einem „verhältnismäßigem“ Risiko wie der freiwilligen Unterrichtsaufnahme gemäß den geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen, ist das Risiko, dass eine Versicherung die Auszahlung verweigert, geringer.

Um einen Anspruch auf Krankengeld, Rückerstattung oder das Auszahlen einer Lebensversicherungsprämie zu verwehren, muss der Versicherer außerdem den Nachweis erbringen, dass sich das Personalmitglied in beruflichem Umfeld angesteckt hat.

Diese erforderliche Beweislast würde durch die mitunter lange Inkubationszeit des COVID-19 Virus zusätzlich erschwert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 234 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Corona-Krise – Schulstart September 2020**

Das Treffen angemessener Entscheidungen zur Beherrschung der Corona-Pandemie ist momentan nicht immer leicht. Denn quasi alle befinden sich – mal mehr, mal weniger - auf unbekanntem Terrain: Krankenhäuser, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte, Arbeitgeber und Unternehmer, Senioren, Eltern, Kinder oder Lehrer, um nur einige zu nennen.

Dennoch erwartet die Gesellschaft von den Verantwortungsträgern zurecht zuverlässige und nachvollziehbare Maßnahmen – auch was künftige Abläufe angeht.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere der Schulstart im September 2020 nicht Gegenstand einer Improvisation sein.

Daher meine Frage:

- *Liegt ein schlüssiges organisatorisches, finanziell berechnetes und an die Räumlichkeiten angepasstes Konzept vor, das den Schulstart 2020 in allen Unterrichtsbereichen reibungslos absichert?*
- *Falls nicht, wann wird die Regierung einen von den Entscheidungen des NSR und der virologischen Entwicklungen unabhängigen Plan für das kommende Schuljahr vorlegen können?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

als Bildungsminister ist es meine Aufgabe, den Eltern, dem Unterrichtspersonal und den Schülern Orientierung und Sicherheit zu geben.

Jedoch ist es gleichermaßen meine Pflicht, den Menschen keine unhaltbaren Versprechen zu machen.

Das SARS-CoV-2 ist ein neuartiges Virus, über das bei Weitem noch nicht alles bekannt ist.

Ob die Lockerungen in den kommenden Wochen fortgeführt werden oder erneute Restriktionen folgen, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand mit Sicherheit sagen. Niemand kann vorhersagen, wie sich das Virus in den Sommermonaten verbreitet und wie unser Alltag in den kommenden Wochen, geschweige denn Monaten aussehen wird.

Daher ist es weder möglich noch sinnvoll, jetzt schon ein fixes Konzept für das neue Schuljahr vorzustellen.

Es wäre auch nicht zielführend, ein solches Konzept vorzulegen, und nachher aufgrund neuer Erkenntnisse oder föderaler Bestimmungen wieder davon abzuweichen. Die vermeintliche Sicherheit, die ein heutiges Konzept den Menschen geben würde, möchte ich nicht in wenigen Wochen wieder nehmen müssen.

Zur Ausarbeitung möglicher Szenarien für das kommende Schuljahr muss zunächst die aktuelle Situation in den Schulen evaluiert werden. Dank der guten Vorbereitungen in den Schulen lief die Unterrichtswiederaufnahme vergangene Woche so reibungslos, dass heute weitere Jahrgänge wieder tageweise den Unterricht in der Schule aufnehmen konnten. Das freut mich sehr.

Eine Evaluation der Gesamtsituation unter Berücksichtigung sowohl der pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen als auch der gesundheitlichen Aspekte kann jedoch nur mit den zuständigen föderalen Behörden und erst in einigen Tagen und Wochen erfolgen, da sich die Verbreitung des Virus erst mit einiger Verzögerung feststellen lässt.

Neben der Entwicklung des Infektionsgeschehens spielt die Anzahl Kinder, die zur Betreuung in die Schulen gebracht werden, eine wichtige Rolle, da sie Auswirkungen auf die räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schulen hat. Auch gilt es zu berücksichtigen, wie viele Lehrer aufgrund einer Risikogruppenzugehörigkeit vom Unterricht freigestellt werden müssen.

Wir sind für die Gesundheit der Schüler, des Personals und der gesamten Bevölkerung verantwortlich und werden daher den Empfehlungen der Virologen folgen. Zudem können wir kein vom Nationalen Sicherheitsrat und von der Expertengruppe GEES unabhängiges Konzept umsetzen.

Selbstverständlich bereiten wir uns dennoch schon jetzt auf das kommende Schuljahr vor. Der Blick wird dabei sowohl ins In- als auch ins Ausland gerichtet. Die Forderung nach einem verbindlichen Konzept für September ist angesichts des dynamischen Prozesses, in dem wir uns befinden, und der Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unrealistisch. Allerdings habe ich eben ja bereits auf die dringende Frage des Kollegen Cremer geantwortet, dass derzeit sehr viel in Bewegung ist und sich die drei Bildungsminister des Landes sehr dafür einsetzen, so schnell wie möglich wieder zum Normalzustand zurückzukehren. Derzeit nehmen die Infektionszahlen weiterhin einen günstigen Verlauf, sodass ich verhalten optimistisch sein kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 237 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister MOLLERS zu Einsatz, Bedarf und praktischem Umgang mit Schullaptops im Rahmen der Corona-Krise**

Seit dem 13. März und bis auf weiteres findet für einen Großteil der ostbelgischen Schülerinnen und Schüler kein Unterricht mehr in der Schule statt. Dennoch sollen unsere ausgebildeten Pädagogen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden, in dem sie u.a. ihre Lehrmethoden den aktuellen Gegebenheiten anpassen mussten resp. sollten, um den Schülern auch zu Hause Bildung und Vermittlung von Lerninhalten zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung Laptops angeschafft, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um Bildungsgerechtigkeit nicht an fehlender Hardware zuhause scheitern zu lassen.

Die Wirklichkeit vieler (Sekundar-)Schüler sieht allerdings so aus, dass über diverse Kanäle und Tools Aufgaben ins Haus schneien. Hier und da wird auch eine Sprechstunde oder sogar mal ein Unterricht per Videochat angeboten. Ein einheitliches Vorgehen und abgestimmtes Tagesprogramm liegen hier nach meinem Empfinden leider nicht vor.

Daher stelle ich folgende Fragen:

- *Um den Bedarf zu ermitteln, muss vorher klar sein, welcher Art des Unterrichts die Schüler zuhause folgen sollen und nach welcher Lernmethode das geschehen soll. Ferner muss klar sein, ob die Schüler dazu alle Voraussetzungen zuhause vorfinden. Wie wurde der Bedarf an den Schulen ermittelt?*
- *Haben Schulen Zielvorgaben bzgl. der Nutzung erhalten bzw. diese selbst definiert, bevor der dazu passende Bedarf ermittelt und die entsprechenden Vergabe-Kriterien definiert wurden?*
- *Wurde gleichzeitig überprüft, ob die Schulen über die notwendige Software, das Know-How und sonstige notwendige Mittel verfügen, um den Schülerinnen und Schülern, die ja nun alle zuhause über das nötige Endgerät verfügen zu unterrichten, mit Präsenzzeiten, die dem Alltag der Schüler Struktur geben, die beispielsweise über parallele Chatfunktionen Austausch auch im virtuellen Klassenzimmer ermöglichen etc.?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

zunächst erhielten die Sekundarschulleiter den Auftrag, einen Aufruf an die Erziehungsberechtigten ihrer Schüler zu senden und dem Ministerium die Anzahl benötigter Laptops mitzuteilen.

Da Schulleitungen und Lehrer ihre Schüler gut kennen, können sie den Bedarf am besten einschätzen.

Die Anfragen erfolgten über einen formlosen begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung des Vergabekriteriums der sozialen Bedürftigkeit entsprechend dem folgenden Orientierungsrahmen:

- Familien, die aufgrund ihres Einkommen Studienbeihilfen beziehen
- Nicht ausreichend zur Verfügung stehende Endgeräte zu Hause
- Erstankommende Schüler
- Nicht zur Verfügung stehende Endgeräte zu Hause, weil eine Anschaffung finanziell nicht möglich ist.

Alle Anfragen wurden diskret von der Schulleitung behandelt.

Insgesamt gingen 298 Anträge ein und alle Sekundarschulen erhielten die benötigte Anzahl Geräte.

Da von den insgesamt 500 angekauften Geräten noch 202 Geräte zur Verfügung standen, wurde auch ein Aufruf durch die Grundschulleitungen gestartet.

Sie gingen direkt auf die Erziehungsberechtigten der in ihren Augen bedürftigen Schüler zu.

Als Grundvoraussetzung galt hier, dass diese Geräte einzelnen bedürftigen Schülern zugestellt werden, deren Mitschüler bereits Aufgaben digital erhielten, während sie selbst nicht über das entsprechende Endgerät verfügten.

Insgesamt wurde in den Grundschulen ein Bedarf von 167 Laptops angemeldet, auch diesen Anfragen konnte ohne Ausnahme entsprochen werden.

Die Erläuterung der Funktionsweise der Geräte und die Unterstützung bei Problemen wird von den Schulen autonom organisiert.

Bei Bedarf übernimmt der IKT-Fachmann des Trägers bzw. der IKT-Fachlehrer diese Aufgabe.

Die Ausstattung der bedürftigen Schüler mit Endgeräten war auf keinen Fall eine Aufforderung an die Schulen, ausschließlich digital zu arbeiten.

Lehrer, die digital arbeiten möchten, aber Unterstützung benötigen, können sich jederzeit an die Fachberatung Medien der AHS wenden.

Wie die Schulen den Fernunterricht gestalten, liegt in ihrer Verantwortung.

Es gelten aus pädagogischer Sicht weiterhin die im FAQ veröffentlichten Empfehlungen an die Schulen, die Sie gerne dort im Detail nachlesen können.

Zwei Empfehlungen möchte ich beispielhaft nennen:

Schulen sollten weiterhin die Unterrichtsmaterialien einbetten, die sie im regulären Unterricht verwenden, z. B. Handbuch, Arbeitsbuch, E-Plattform, Online-Angebot der Verlage.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Schüler größtenteils zeitunabhängig arbeiten können, da nicht alle zu einem bestimmten Zeitpunkt online sein können.

Grundsätzlich gilt weiterhin die pädagogische Freiheit der Schulen, die den Fernunterricht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler und der Lehrerkompetenzen gestalten.

Ich vertraue hierbei den Lehrern und den Schulleitungen, die den Fernunterricht entsprechend der Gegebenheiten vor Ort organisieren und supervisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 238 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Situation in der Kleinkindbetreuung**

Auch die Kleinkindbetreuung spielt eine wichtige Rolle in Zeiten von Corona. Hier werden in kleinen Gruppen immer die gleichen Kinder betreut, was eine mögliche Ausbreitung des Covid-19-Virus etwas minimiert. Wir haben viele Rückmeldungen bekommen, dass das RZKB zurzeit nach vielen kreativen Lösungen sucht, um möglichst vielen Kindern, deren Eltern auf Betreuung angewiesen sind, einen Platz zu gewähren. Die Notfallbetreuung wurde eingeführt und Tagesmütter dürfen übergangsweise mehr Kinder betreuen, um so eventuell auch Geschwisterkinder unterzubringen. Auch Kinder, die nun hätten den Kindergarten besuchen können, dürfen länger bei der Tagesmutter bleiben. Dennoch sollte man die Zahlen der nicht betreuten Kinder im Auge behalten und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- Können aktuell auch Kleinkinder, die neu in die Kleinkindbetreuung einsteigen sollten, einen Platz bei einer Tagesmutter erhalten?
- Wie viele Tagesmütter arbeiten aktuell nicht, da sie oder ein Familienmitglied zur Risikogruppe gehören?
- Welche Auswirkungen auf die Kleinkindbetreuung erwarten Sie, wenn die Kindergärten im September durch die Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 nicht wie gewöhnlich öffnen können?

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor gilt die Vorgabe, dass die Kinder durch ihre Eltern betreut werden sollten und die Eltern nach Möglichkeit im Home-Office arbeiten sollten.

Mir ist durchaus bewusst, dass dies nicht immer möglich ist und viele Familien vor großen Herausforderungen stehen.

Die Kleinkindbetreuungsstrukturen funktionieren wie gewohnt:

Die Betreuung bei den konventionierten und selbstständigen Tagesmüttern, in den Kinderkrippen und in den Tagesmütterhäusern wird weiterhin gewährleistet.

Das RZKB nimmt auch wieder Neueinschreibungen in den verschiedenen Betreuungsformen vor.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem üblichen Verfahren und unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze.

Dies gilt auch für die selbstständigen Tagesmütter und die Tagesmütterhäuser.

Die Notkinderbetreuung für Früh- und Spätschichten muss wegen der Öffnung der kompletten außerschulischen Betreuung ab heute umorganisiert werden. Das RZKB arbeitet daran mit Hochdruck, kann aber auch nur das Personal einsetzen, das es zur Verfügung hat.

Die Notbetreuung in den Krippen von Sankt Vith und Eupen läuft auf jeden Fall weiter und für die außerschulische Betreuung hat mir das RZKB zugesichert, eine umfassende Lösung umzusetzen.

Bei den selbstständigen Tagesmüttern haben (Stand 19/5) noch **vier Tagesmütter freie Plätze** zu vergeben.

Andere selbstständige Tagesmütter bieten noch freie Plätze ab September an.

Im Augenblick (Stand 19/5) arbeiten 11 von 75 konventionierten Tagesmüttern nicht, weil sie oder ein unter demselben Dach lebender Angehöriger zu den Risikogruppen gehören.

Dazu gehören ja bekanntlich laut *Sciensano*:

- Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben
- Personen mit schweren chronischen Lungen-, Nieren-, Herz- und Kreislauferkrankungen
- Personen mit Diabetes
- Personen, die mit Immunsuppression behandelt werden
- Personen mit aktiven Krebserkrankungen.

Von den selbstständigen Tagesmüttern gehört keine einzige zur Risikogruppe.

Jedoch greifen zurzeit 3 von 18 Tagesmüttern auf das System der Übergangentschädigung – das sogenannte *droit passerelle* – zurück, davon eine Tagesmutter ab dem Monat Mai.

Für den Monat April hatte diese Tagesmutter auf die Einkommensausfallentschädigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgegriffen.

Um das System der Übergangentschädigung zu beanspruchen, müssen die selbstständigen Tagesmütter ihre Tätigkeit einstellen, was nicht der Fall bei der Einkommensausfallentschädigung ist, die die Deutschsprachige Gemeinschaft den selbstständigen Tagesmüttern für die abwesenden Kinder gewährt.

Wie sich die Situation im September darstellt, weiß zurzeit niemand.

Sollten die Kindergärten nicht normal funktionieren können, was ich nicht hoffe, wäre zur Entlastung der Familien und Kinderbetreuungsstrukturen zu überlegen, inwiefern die Kindergärtner und Kindergartenassistenten mobilisiert werden können, um zumindest die Dreijährigen, die normalerweise in den Kindergarten aufgenommen würden, altersgerecht zu betreuen.

Ich werde mich zudem auch weiterhin dafür einsetzen, dass sich zwei bis drei Familien zur Kinderbetreuung zusammenschließen können.

Diese Möglichkeit muss aber vom Nationalen Sicherheitsrat gutgeheißen werden.

Dies würde zur Entlastung bei den Erziehungsberechtigten beitragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 239 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Betreuungsangebot während der Sommermonate**

Die Betreuung der Kinder während der Sommermonate ist immer eine große Herausforderung für Eltern. Viele nehmen im Wechsel ihren Urlaub, um die Betreuung in der Zeit zwischen den Ferienangeboten gewährleisten zu können.

Für die Betreuung der Kinder zwischen 3 und 12 Jahren spielt das RZKB eine entscheidende Rolle. Während der Sommermonate wird das Angebot des RZKB üblicherweise stark heruntergefahren. Bis auf Eupen bietet jeder Standort zwischen einer und zweieinhalb Betreuungswochen an. In diesem Sommer treffen Eltern jedoch auf neue Herausforderungen: Zum einen mussten in den vergangenen Wochen bereits viele Urlaubstage zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden. Zum anderen sollen Großeltern aus der Betreuung während der Sommerferien herausgehalten werden.

Es ist deshalb zu befürchten, dass die Betreuung der Kinder für manche Familien zum Drahtseilakt werden könnte.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Auf welche Betreuungsangebote können Eltern in den kommenden Sommermonaten zurückgreifen?*
- *Werden alle vorab angekündigten Ferienangebote der außerschulischen Betreuung des RZKB gewährleistet sein?*
- *Gibt es Bemühungen das Betreuungsangebot im Vergleich zu den Vorjahren sogar auszubauen, um dem zu erwartenden erhöhten Bedarf gerecht werden zu können?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

Die Eltern können zum einen in den Sommermonaten auf die Betreuungsangebote der Tagesmütter und der Krippen zurückgreifen.

Aktuell läuft eine Bedarfsabfrage bei den Eltern in Bezug auf die übliche Schließungszeit der Krippe.

Wenn genügend Personalmitglieder in dieser Periode bereit sind, in den Ferienmonaten zu arbeiten, könnten die Krippen im Sommer durchgehend öffnen. Dieser Bedarf ist allerdings davon abhängig, was der Nationale Sicherheitsrat entscheidet in Bezug auf die Zulassung der Ferienprojekte- und Ferienlager im Sommer und unter welchen Bedingungen diese stattfinden dürfen.

Wir gehen zum anderen zurzeit davon aus, dass die Ferienangebote der außerschulischen Betreuung des RZKB angeboten werden können, da es sich um bestehende Initiativen handelt.

Zur Erinnerung: Aktuell verbietet der Nationale Sicherheitsrat neue Betreuungsinitiativen, so lobenswert sie auch sind.

Wenn wir von den aktuellen Vorgaben des Nationalen Sicherheitsrates ausgehen bzw. diese unverändert bleiben, dann wird diese Betreuung weiterhin wie aktuell mit *eingeschränkter Aufnahmekapazität* stattfinden.

In diesem Fall arbeitet das RZKB jedoch daran, dass eventuell zusätzliche Standorte während der Ferienmonate geöffnet werden können.

Hier sind die Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrates in Bezug auf die Jugend- und Ferienlager ebenfalls von großer Bedeutung.

Ich gehe davon aus, dass die Bestimmungen zu den Jugend- und Ferienlagern auch auf die Ferienbetreuung des RZKB und auf die verschiedenen Ferienbetreuungsinitiativen der Gemeinden anwendbar sind.

Unabhängig davon kann ich sagen, dass das RZKB bereits an Alternativlösungen arbeitet.

Wir werden darüber hinaus kurzfristig den rechtlichen Rahmen schaffen, damit das RZKB in den Ferienprojekten neben den professionellen Kinderbetreuern auch von Studenten unterstützt werden kann, wie das in anderen Ferienlagern auch möglich ist.

Aktuell lässt die Regelung in der Kinderbetreuung dies nicht zu.

Wir bemühen uns, unabhängig von der Corona-Krise in Ausführung des Masterplans 2025 für die Kinderbetreuung das Betreuungsangebot auszubauen.

Die Umsetzung wird durch die bestehende Ausnahmesituation leider erschwert. Dennoch intensivieren wir unsere Bemühungen und arbeiten mit allen Beteiligten an Lösungen:

- an einer Co-Tagesmütterstruktur für konventionierte Tagesmütter (Gespräche mit Stadt Eupen);
- an einer Erweiterung der Kinderkrippe in Hergenrath (Aufstockung von 24 auf 36 Plätze);
- an der Anwerbung neuer Tagesmütter;
- an der Errichtung einer Krippe in der Eupener Industriezone
- an der Erweiterung der Ferienprojekte an neuen Standorten.
- an einer Erweiterung von Standorten der außerschulischen Betreuung, so z.B. in Kelmis
- Ein zweiter Standort eines Tagesmütterhauses in Eynatten wurde kürzlich anerkannt. Dieser Standort wird von den Marienkäfern betreut, dort ist eine zusätzliche Kapazität für 12 Kinder vorgesehen.
- In der Gemeinde Rocherath startet das Projekt von Co-selbständigen Tagesmüttern.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich in der Kinderbetreuung – besonders in dieser Ausnahmezeit – einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 240 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Chancengerechtigkeit im Unterrichtswesen**

Die Corona-Krise ist in vielerlei Hinsicht eine Bewährungsprobe für unsere Gesellschaft. Besonders betroffen wird sie und betrifft sie schon heute die vermeintlich „Schwächsten“, das heißt Familien mit finanziellen Sorgen, Geflüchtete, Kinder mit schulischen Schwierigkeiten, Opfer von häuslicher Gewalt. Zahlreiche Dienste und Einrichtungen, die gewöhnlich viel Energie und Herzblut investieren, um diesen Familien und ihren Kindern unter die Arme zu greifen, mussten im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise ihre üblichen Tätigkeiten vorübergehend einstellen. Dennoch vereinte viele von ihnen der Drang, den betroffenen Kindern und Familien beizustehen. Diesen Eigenantrieb kann man nicht hoch genug schätzen. Auch die Schulen haben mit hohem Einsatz daran gearbeitet, dass möglichst niemand abgehängt wird.

In unseren Augen ist es Aufgabe der Regierung diese Bemühungen zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. In unserer Sitzung Anfang April haben Sie mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Phase die Chancengerechtigkeit besonders beachtet werden muss.

Es wurden dafür einige Maßnahmen ergriffen:

Die Notbetreuung wurde für Kinder aus prekären familiären Situationen geöffnet, was wir natürlich begrüßen, da dies unserer Forderung entsprach.

Es wurden Laptops angeschafft, um vor allem Schülerinnen und Schülern aus den Sekundarschulen die Arbeit zu Hause zu erleichtern.

Die Hausaufgabenschulen durften ab dem 10. Mai ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Diese Maßnahmen allein sind aber in unseren Augen noch nicht ausreichend, wenn das Ziel ist, wahre Chancengleichheit zu gewährleisten. Akteure wie die ÖSHZ, der Kinderhilfssdienst, die Viertelhäuser und sogar das soziale Umfeld sind auf diesem Weg in unseren Augen wichtige Partner.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie haben sich die Zulaufzahlen der Notbetreuung seit dem 27. April entwickelt, seitdem also auch Kinder aus „prekären Situationen“ zugelassen werden?*
- *Sollte es keinen nennenswerten Anstieg gegeben haben, heißt das natürlich nicht, dass es keinen Bedarf gibt. Was wurde unternommen, um die Kinder aus prekären Situationen zu „identifizieren“?*
- *Wie viele Beschwerden sind eingegangen, weil die Anforderungen an die Arbeitspakete für die Heimarbeit nicht den gestellten Anforderungen entsprachen, weil sie zum Beispiel zu umfangreich waren, zu viel elterliche Lernbegleitung voraussetzten oder Kinder den gestellten Anforderungen nicht gerecht werden konnten?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte zunächst betonen, dass viele Schulen von Anfang an einen engen Kontakt zu den Familien gepflegt haben und sich sehr kulant gezeigt haben bzgl. der zu betreuenden Kinder.

Bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder ist bereits seit dem Ende der Osterferien mit dem Beginn jeder Woche ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

Ob dieser auf die Lockerungen zurückzuführen ist oder auf die Tatsache, dass Kinder aus prekären Lebenssituationen nun explizit in der Zielgruppe der Betreuung genannt wurden, kann ich nicht beurteilen.

Wenn Kinder oder die Eltern auf Schwierigkeiten im Fernunterricht stoßen, wenden sich die Eltern in erster Linie an den Klassenlehrer, den Fachlehrer oder die Schulleitung.

Im direkten Kontakt mit Eltern und Schülern können die Schulen selbst unterstützend wirken und bei Bedarf sofort auf die Unterstützungsdienste verweisen.

Die Schulen und Unterstützungsdienste leisten hervorragende Arbeit, um alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Da die Schulen der erste Ansprechpartner sind, liegt uns die Anzahl solcher Anfragen nicht vor.

Von den vielen Hunderten schriftlichen Bürgerfragen, die wir in den vergangenen Monaten erhalten haben, betrafen nur rund ein Dutzend die von Ihnen angesprochenen Beschwerden, wie zum Beispiel zu umfangreiche Arbeitspakete, zu viel elterliche Lernbegleitung oder zu hohe Anforderungen an die Schüler.

Vielmehr ging es um Anfragen bezüglich der Unterrichtsaufnahme und Öffnung der Schulen für weitere Jahrgänge, fehlender Endgeräte wie Laptops und Internetzugänge zur Bearbeitung der von der Schule zugestellten Unterrichtsmaterialien.

Mit der Zurverfügungstellung von Laptops über die Schulen haben wir Anfragen in diesem Bereich bereits Rechnung getragen und bedürftige Schüler unterstützt.

In diesem Kontext haben wir auch Einrichtungen wie das Viertelhaus Cardijn oder Mosaik Hilfestellung in Form von Endgeräten gegeben, damit diese aktuell adäquate Unterstützung leisten können.

Seit dem 10. Mai können ja auch die verschiedenen Initiativen im Bereich der Hausaufgabenbetreuung ihre wertvolle Arbeit unter bestimmten Auflagen wieder aufnehmen.

Seien Sie versichert, dass ich mich auch weiterhin für die Belange unserer Schüler in dieser außergewöhnlichen Zeit einsetzen werde und besondere Umstände auch besondere Maßnahmen verlangen.

Jedoch ist und bleibt der erste Ansprechpartner für Eltern und Schüler die jeweilige Schule und ihre Personalmitglieder.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 241 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu Evaluation und Maßnahmen nach der ersten Schulwoche**

Seit einer Woche haben die Schüler und Schülerinnen des sechsten Primarschuljahres sowie des sechsten und siebten Sekundarschuljahres den Unterricht wieder aufgenommen.

Nach dieser ersten „Schulwoche“, die erstmals an zwei ganzen Tagen für die verschiedenen Jahrgänge stattfand, wollte man die Situation evaluieren und so einem weiteren Jahrgang (1. Schuljahr und 2. Sekundarschuljahr) Zugang zum Unterricht ermöglichen.

Auch ging man davon aus, dass mehr Eltern das Angebot der Kinderbetreuung in den Schulen in Anspruch nehmen würden und eventuell kurzfristig kreative Lösungen zum Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen gefunden werden müssten.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie sahen die Schülerzahlen der vergangenen Schulwoche aus?*
- *Wie haben sich die Zahlen beim Betreuungsangebot in den Schulen entwickelt?*
- *Welche Maßnahmen wurden nach der Evaluierung der ersten Wochen an den einzelnen Schulen getroffen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

die zentrale Erfassung der Schülerzahlen, die die Verwaltung seit dem 16. März 2020 täglich in meinem Auftrag vornimmt, spiegelt die Anwesenheitsquoten in den verschiedenen Schulen nur bedingt wider, da manche Schulen die Jahrgänge, für die der Unterricht stattfindet, an unterschiedlichen Tagen in die Schulen bitten, um die Gruppen ausreichend klein halten zu können.

Unsere Erfassung bezieht sich jedoch immer auf die gesamte Schülerzahl eines Schuljahres.

Die Schulleiter haben mir während der virtuellen Schulleiterversammlungen vergangenen Freitag aber rückgemeldet, dass fast alle Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht in der vergangenen Woche wieder aufgenommen wurde, in den Schulen anwesend waren. In manch einer Sekundarschule war die Anwesenheitsquote sogar höher als an vielen anderen Schultagen im laufenden Schuljahr.

Wie in meiner Beantwortung der Frage 240 bereits erwähnt, ist bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder bereits seit dem Ende der Osterferien mit dem Beginn jeder Woche ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

Da vor dem Hintergrund der Lockerungen immer mehr Eltern wieder ihren Arbeitsplatz aufsuchen können und die Großeltern weiterhin nicht die Betreuung übernehmen sollen, wenn sie zu den Risikogruppen gehören, ist es verständlich, dass die Betreuungszahlen in den Schulen und den Kinderbetreuungsstrukturen steigen.

Da die Evaluation der ersten Schulwoche durchweg positiv ausgefallen ist, werden ab Montag wie geplant weitere Jahrgänge wieder tageweise den Unterricht aufnehmen können.

Ich schließe nicht aus, dass im Laufe der vergangenen Woche an einzelnen Schulen Optimierungen vorgenommen wurden, jedoch entziehen sich die Details meiner Kenntnis. Ich setze großes Vertrauen in die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und bin davon überzeugt, dass sie die aktuellen Herausforderungen so gut wie in dieser außergewöhnlichen Situation eben möglich meistern.

Gemeinsam mit ihren Trägern, den Gefahrenverhütungsberatern und ihren Kollegien tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter Sorge für einen sicheren Schulbesuch unter Einhaltung der aktuellen föderalen Bestimmungen.

Die Schulleitungen genießen durch ihre hervorragende Arbeit einen hohen Grad an Autonomie, sodass ich nicht über alle kleinen und großen Anpassungen, die hier und da vorgenommen werden, informiert werde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 242 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister MOLLERS zum Angebot für Mobbingopfer in der Coronakrise**

Es kann nicht abgestritten werden, dass das Mobbing unter Schülern auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein großes Problem darstellt. Manche betroffenen Schüler fühlen sich so schlecht in der Schule, dass sie bei dem Gedanken zur Schule gehen zu müssen psychosomatische Beschwerden entwickeln. In normalen Zeiten existieren diverse Hilfsangebote für die betroffenen Schüler. Die Coronakrise bedeutet aber, dass wir uns nicht in normalen Zeiten befinden. So gab es in Belgien Berichte, dass manche Schüler auf das heftigste gemobbt wurden, nur weil ein Familienmitglied am Coronavirus erkrankt ist.

Daher meine Fragen:

- *Auf welche Angebote können gemobbte Schüler während der Coronakrise und unter Berücksichtigung von social Distancing und allen weiteren Sicherheitsvorkehrungen zurückgreifen?*
- *Gibt es ein gesondertes Angebot für Schüler, in deren Familie ein Coronafall vorgekommen ist?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen,

Mobbing ist ein weitverbreitetes Phänomen an belgischen Schulen.

Kaleido Ostbelgien arbeitet dem seit Jahren aktiv entgegen.

Gemeinsam mit Schulen sensibilisiert der Dienst Schüler der Sekundarschulen sowie der Oberstufe der Primarschulen mit den Präventionsprogrammen Fairplayer und Medienhelden für Auswirkungen von Mobbing.

Durch die Stärkung sozialer Kompetenzen, der Persönlichkeit und Zivilcourage der Kinder und Jugendlichen soll dem destruktiven Mobbingverhalten frühzeitig ein positives Klima und Selbstverständnis entgegengesetzt werden.

Mit dem Präventionsprogramm Papilio setzt Kaleido Ostbelgien bereits im Kindergartenalter an.

Studien belegen, dass die frühzeitige Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen ein wichtiger Schutzfaktor gegen die Entwicklung von Gewalt- und Opferverhalten darstellt. Mit Papilio arbeitet der Dienst an Weiterbildung von Kindergärtnerinnen, damit die Stärkung dieser Kompetenzen einen zentralen Platz in der schulischen Bildung der Kleinsten erhält.

Bei akuten Mobbing Situationen setzt Kaleido Ostbelgien das Interventionsprogramm „No-Blame-Approach“ ein.

Dieses soll mit allen Beteiligten und ohne Schuldzuweisung eine bessere Situation für betroffene Schüler herbeiführen.

Neben diesen Programmen ist die Einzelarbeit der Psychologinnen und Sozialassistentinnen mit Schülern ein sehr wichtiges Werkzeug.

Geschwächt durch die Mobbing Situation ist es für viele Opfer schwierig, eine Gewaltlage direkt anzugehen.

Deshalb suchen viele zuerst psychologische Beratung, bevor das Umfeld in die Arbeit mit einbezogen und dadurch aktiv auf die Lösung der Situation hingearbeitet wird.

Aufgrund der Coronakrise wurden die Handlungsmöglichkeiten von Kaleido Ostbelgien im Bereich der psycho-sozialen Präventions- und Unterstützungsarbeit stark eingeschränkt.

Um trotz Ausgangssperre eine Präsenz zu gewährleisten, wurde unmittelbar nach der Schulschließung in allen Servicestellen eine telefonische Permanenz eingerichtet.

Proaktiv haben Mitarbeiter außerdem Familien und/oder Jugendliche kontaktiert, die vor der Pandemie aktiv unterstützt wurden.

Kontaktiert wurden auch diejenigen, von denen sie annahmen, dass die Situation schwierig zu ertragen sein würde, um Unterstützung anzubieten.

Seit der Wiederaufnahme des Unterrichts sind Psychologinnen und Sozialassistentinnen wieder in Schulen und bieten, unter Berücksichtigung der Social-Distancing-Maßnahmen, Präsenztermine an.

Es ist derzeit noch schwierig einzuschätzen, wie sich die Krise auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendliche auswirkt.

Bisher wurde daher auch kein spezifisches Angebot für direkt von Corona betroffene Kinder und Jugendliche ausgearbeitet.

Spezifisch geschulte Mitarbeiter in Krisennachsorge und Trauerbegleitung können jedoch auch jetzt schon in entsprechenden Situationen mit gezielten Methoden intervenieren und das Erlebte mit Betroffenen aufarbeiten.

Seit Krisenbeginn ist jedoch noch keine Anfrage für diese Angebote eingegangen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Dringende Frage Nr. 255 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zu den Jugendlagern**

Am Freitagabend wurde vom Nationalen Sicherheitsrat entschieden, dass Sommeraktivitäten wie Jugendlager ab dem 1. Juli unter bestimmten Voraussetzungen wieder stattfinden können. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass Spielplätze sowie Jugend- und Begegnungszentren und Jugendheime wieder geöffnet werden dürfen. Wir begrüßen diese Entscheidungen ausdrücklich! Denn gerade in der jetzigen Situation - rund um Corona - gilt es, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Kinder

sollen gemeinsam spielen, sich austauschen und entfalten können! Die Nachfrage nach solchen Aktivitäten ist entsprechend groß...

Daher meine Frage:

Haben Sie bereits mit den hiesigen Jugendorganisationen darüber ausgetauscht, wie und inwiefern sie die Voraussetzungen für Jugendlager im Sommer erfüllen können?

- **Dringende Frage Nr. 256 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zu Corona-Maßnahmen auf Jugendlagern – Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Am Freitag beschloss der nationale Konzertierungsausschuss eine ganze Reihe von Maßnahmen und Bedingungen, unter denen Kinder- und Jugendlager stattfinden dürfen. Die ECOLO-Fraktion ist erleichtert, dass dies erreicht werden konnte.

Diese Maßnahmen und Bedingungen basieren nicht zuletzt auf den Vorschlägen der Jugendorganisationen selbst.

Die Jugendleiter haben viel Erfahrung in der Organisation ihrer Lager, dennoch kommt jetzt viel unbekannter Aufwand auf sie zu ... und noch mehr Verantwortung.

Man sollte ihnen möglichst Unterstützung zukommen lassen: man könnte die Mehrausgaben für die Hygienemaßnahmen auffangen, oder unterstützend zur Seite stehen bei notwendigen „Corona-Weiterbildungen“, der Weitergabe und Verteilung von gut strukturierten Informationen usw ...

Daher meine Frage an Sie, Frau Ministerin:

Inwieweit wird die Deutschsprachige Gemeinschaft die Umsetzung der Corona-Maßnahmen in den Ferienlagern unterstützen?

- **Frage Nr. 245 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Planungssicherheit für Jugendlager**

Auch in dieser angespannten Zeit planen und arbeiten viele unserer aktiven Jugendvereinigungen weiter. Das betrifft ganz besonders die jährlichen Jugendlager im Sommer. Unklar ist jedoch immer noch, wie und in welchem Rahmen diese stattfinden können.

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Organisationen und Leiter jetzt endlich über die Planungssicherheit verfügen, die sie brauchen, da sonst Entscheidungen aus Zeitmangel getroffen werden müssen. Schließlich geht es hier letztlich auch um das Wohlbefinden aller Jugendlichen und Kinder, die nach Lockdown und Unterrichtsausfall umso sehnlicher auf ihr Sommerlager hoffen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

- *Welche Fakten stehen zum jetzigen Zeitpunkt zur Durchführung von Ferienlagern in diesem Sommer fest?*
- *Gibt es, ähnlich wie für den Sportbereich, einen Vorschlag der Jugendminister an den Nationalen Sicherheitsrat zur Durchführung von Jugendlagern?*
- *Welche Alternativen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen kann man in der DG ins Auge fassen, falls Ferienlager bis zum Sommerende nicht erlaubt sein sollten?*

- **Frage Nr. 246 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zum Abhalten von Sommer- und Ferienlagern im Zuge der Corona-Krise**

In den Sommerferien werden für gewöhnlich zahlreiche Zeltlager von verschiedenen Organisationen wie beispielsweise Pfadfinder oder Krankenkassen angeboten. Zudem gibt es zahlreiche lokale Tagesangebote wie Sportlager oder Kreativtage. Diese Ferienangebote sind für viele Kinder und Familien eine wichtige Säule der Freizeit und der Kinderbetreuung in den beiden Ferienmonaten.

Durch die aktuelle Situation stellt sich die Planung für die Vereine und Organisationen, für die Jugendlichen aber auch für die Familien als äußerst unsicher dar.

Hierzu meine Fragen:

- *Inwiefern ist es absehbar, dass Zeltlager und Ferienfreizeiten organisiert werden können?*
- *Gibt es dazu schon Modellplanungen im Nationalen Sicherheitsrat?*
- *Welchen Standpunkt nimmt die Regierung der DG zu diesem Thema ein?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nr. 255, 256, 245 und 246

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die Freude über die Entscheidung des Konzertierungsausschusses von letztem Freitag, den 22. Mai 2020, ist enorm. Mit großer Erleichterung haben die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Jugendleiterinnen und Leiter, die Jugendlichen, Kinder sowie auch ihre Eltern die Nachricht aufgenommen.

Jugendanimationen mit oder ohne Übernachtung können unter Auflagen ab dem 1. Juli 2020 stattfinden. Nach den Wochen der Isolierung wird dies für viele eine willkommene Abwechslung sein und unseren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, zusammen mit Gleichaltrigen die Welt wieder zu entdecken. Dabei dürfen die Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates, die auf den Empfehlungen der Jugendminister Belgiens und Modellen der Jugenddachorganisation basieren, nicht aus den Augen verloren werden. Wie Sie wissen, wurden die Empfehlungen innerhalb der Expertengruppe, des GEES, auf unterschiedliche realisierbare und denkbare Anwendungsmöglichkeiten angepasst.

Für jegliche Jugendanimation gilt es, die Hauptregel der Gruppengröße von 50 Personen (Kinder und Leiter bzw. Betreuer) zu gewährleisten. Die sogenannten Kontaktblasen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine eventuelle Ansteckungsgefahr einzudämmen. Selbstverständlich sind die Hygienevorschriften, die wir nun alle bestens kennen, strikt einzuhalten.

Kollegin Weykmans hat bereits letzten Mittwoch, am 20. Mai 2020, eine Arbeitssitzung mit den Jugendorganisationen im Beisein der Jugendschöffen und der Bürgermeister abgehalten, um alle Beteiligten über die laufenden innerbelgischen Gespräche zu informieren. Dabei wurde ein erster Einblick in die voraussichtlich einzuhaltenden Vorgaben für Jugendferienlager gegeben. Im Anschluss konnten sowohl die Jugendorganisationen als auch die Gemeinden erste Rückmeldungen geben.

Nach dem jetzigen Beschluss hat Ministerin Weykmans die Jugendeinrichtungen zu einer weiteren Konzertierung eingeladen, um nun die festgehaltenen Protokolle zu analysieren und zu sehen, wo es Unterstützungsbedarf für die Organisationen gibt. Zu diesem zweiten Treffen am Donnerstag, den 28. Mai, werden auch wiederum die Jugendschöffen eingeladen sowie die Träger der Offenen Jugendarbeit, da ab dem 1. Juli nicht nur die Ferienlager wieder starten dürfen, sondern auch die Treffs wieder öffnen dürfen. Der Konzertierung vorangehen wird eine Versammlung zwischen der Regierung und den Bürgermeistern. Anlässlich dieser Bürgermeisterversammlung werden auch die Jugendferienlager thematisiert.

Die Entscheidung über die Erlaubnis zur Organisation der Ferienlager lässt den Jugendorganisationen effektiv nur einen begrenzten Zeitraum, um Ferienlager zu organisieren. Aber um der Kinder und Jugendlichen willen, war bei der Konzertierung mit dem Sektor am 20. Mai viel Enthusiasmus zu spüren, sich auf die ungewöhnliche Situation einzulassen. Dabei wird die Deutschsprachige Gemeinschaft versuchen, die Jugendorganisationen bestmöglich zu unterstützen: So werden Informationen in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Zudem ist geplant, Video-Tutorials zu erstellen. Es wird auch über den erforderlichen Materialbedarf auszutauschen sein und eine Reihe übergeordneter Fragen wie beispielsweise die Vorlage von Notfallplänen zu beantworten sein. Gemeinsam - Jugendorganisationen, Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft - werden wir alles Hand in Hand planen, damit die Jugendanimationen durchgeführt werden können.

Unser Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihren Sommer im Rahmen von Lager- oder Jugendaktivitäten unter Freunden zu verbringen. Sie haben das Recht auf Spiel, Freizeit, Teilnahme und Entfaltung. Es wird vor allem darum gehen, dass die Jugendorganisationen besonnen und kreativ die ungewöhnlichen Herausforderungen meistern. Dem absoluten Schutz aller und insbesondere bestimmter Risikogruppen muss dabei selbstverständlich Rechnung getragen werden.

- **Frage Nr. 243 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zum Gemeinschaftszentrum Worriken**

Wegen der Coronakrise wurden Schulaufenthalte und Trainingslager in Worriken bis Ende Juni storniert. Seit dem Ausbruch der Krise wurden im Bereich der Klassenfahrten und Trainingslager ein Rückgang von 13000 Übernachtungen verzeichnet.

Das Zentrum Worriken hat sich bei den Stornierungen bisher äußerst kulant gezeigt und den Aufenthalt entweder verschoben, oder das Geld wurde in Form eines Gutscheins oder einer Auszahlung zurückerstattet.

Außerdem erhält das Gemeinschaftszentrum wegen der anhaltenden Ungewissheit in Bezug auf internationale Urlaubsreisen ungewöhnlich viele Buchungsanfragen für die Ferienhäuser und Campingplätze in den Sommermonaten Juli und August.

Diese Sachlage muss genutzt werden, um das Zentrum Worriken und die Mitarbeiter vor weiterer Kurzarbeit zu schützen und die Wirtschaftlichkeit wieder hochzufahren. Nur wie, ist ungewiss, da vieles mit den Entscheidungen des Nationalen Sicherheitsrats zusammenhängt.

Laut dem Geschäftsführer Björn Pfeiffer werden jetzt schon Regeln zur sozialen Distanzierung ausgearbeitet. Es wird ebenfalls an Maßnahmen im Hygienebereich gearbeitet, wie zum Beispiel die Möglichkeiten zur bargeldlosen Bezahlung. Darüber hinaus gehe man in einer ersten Phase davon aus, Gäste zu empfangen, die in Eigenverpflegung übernachten .

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Was tut die DG-Regierung um dem Zentrum Worriken zur Seite zu stehen?*
- *Was hat bargeldloses Bezahlen mit Maßnahmen in Bezug auf die Coronakrise zu tun, wissend, dass Bargeldzahlung erwiesenermaßen nicht mit der Übertragung von COVID-19 Viren in Verbindung steht?*
- *In den ausländischen Hotels werden verschiedene Verpflegungskonzepte ausgearbeitet. Wie könnte dieses in Worriken aussehen?*

- **Frage Nr. 244 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin WEYKMANS bezüglich der kurzfristigen Ausrichtung des Tourismus in Ostbelgien nach der Corona-Krise**

Angesichts der aktuell geltenden Maßnahmen zur verminderten Verbreitung des Corona-Virus sind die Aktivitäten in der Tourismusbranche weitestgehend zum Erliegen gekommen.

Während Urlaubsreisen ins ferne Ausland vorerst nicht realistisch scheinen, kann man jedoch davon ausgehen, dass das Interesse an Tagesausflügen oder auch an mehrtägigen Ausflügen mit Übernachtung innerhalb Belgiens mit der Wiedereröffnung des Tourismussektors stark zunehmen wird.

So werden in diesem Jahr sicherlich viele Belgier in Belgien Urlaub machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie bereitet sich die Tourismusbranche in Ostbelgien auf einen wahrscheinlich steigenden Besucherstrom nach Lockerung der Corona-Maßnahmen vor?*
- *Wie unterstützt die Regierung der DG die hiesige Tourismusbranche dahingehend, koordiniert im Inland für potenzielle Urlaubsgäste zu werben?*
- *Wie sehen die Pläne dahingehend aus, die Horeca- und Tourismusbetriebe auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unterstützen?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen 243 und 244:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

ich denke, dass ich an dieser Stelle nicht nochmals aufzuzeigen brauche, dass der Tourismus- und Horecasektor mit unter einer der am härtesten von der Krise getroffenen Sektoren ist. Das gilt auch für die Tourismusbranche in Ostbelgien.

Um den Sektor in Ostbelgien bestmöglich zu unterstützen, hat die Regierung gemeinsam mit ihren Partnern verschiedene Schritte unternommen und Aktionen eingeleitet.

Auf Initiative meiner Ministerkollegin Weykmans hin, haben sich die für Tourismus zuständigen Minister Belgiens darauf geeinigt, dem GEES und dem Nationalen Sicherheitsrat einen gemeinsamen Vorschlag zur Wiederbelebung des Tourismussektors zu unterbreiten. Dieser Vorschlag wird morgen mit Experten der Exit Strategie Gruppe sowie dem Kabinett der Premierministerin konzertiert.

In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen Verwaltungen beauftragt worden, ein gemeinsames Hygiene- und Sicherheitsprotokoll, welches in den verschiedenen Landesteilen Belgiens gleichermaßen gilt, auszuarbeiten. Oberstes Ziel dieser Maßnahme ist es, durch klare und einheitliche Regeln das Vertrauen der Reisenden wieder zu stärken.

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene setzt sich die Regierung zudem für Klarheit bei der Grenzfrage ein. Ziel ist und bleibt die schnellstmögliche Wiedereröffnung der Grenzen zu erwirken, damit für Unterkünftebetriebe Klarheit besteht, ab wann welche Buchungen angenommen werden können.

Vor dem Hintergrund, dass zumindest in einem ersten Schritt der Inlandstourismus im Vordergrund stehen wird, ist die Tourismusagentur Ostbelgien damit beauftragt, die

Destination Ostbelgien noch intensiver als sonst im Landesinneren zu bewerben und zu vermarkten. Nach einzelnen Aussagen aus dem Sektor zeichnen sich erste Effekte dieser Maßnahme bereits ab, vor allem hinsichtlich der Buchungsdauer, die teils deutlich länger ist als sonst.

Um diese und andere Entwicklungen im Sektor noch präziser zu analysieren, wurde während der letzten Woche eine Umfrage im Tourismussektor durchgeführt. Die so direkt aus dem Sektor eingeholten Rückmeldungen ermöglichen es uns, die verschiedenen Maßnahmen entsprechend punktgenau auszurichten und eine dem Bedarf angepasste Strategie zur Wiederbelebung des Sektors durchzuführen.

Ein Aspekt, der deutlich aus der Umfrage hervorgeht, ist der Wille des Sektors, sich weiterzubilden, um sich unter den veränderten Gegebenheiten bestmöglich platzieren zu können. Hier wird die Regierung in den kommenden Tagen gemeinsam mit der TAO, dem Fachbereich Tourismus und den ZAWMs kurzfristig ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen, welches dann progressiv und dem Bedarf entsprechend erweitert wird.

Ich möchte allerdings abschließend betonen, dass die Krise uns besonders im Tourismussektor lange begleiten wird und erst in ein paar Jahren wieder eine stabile Normalisierung erreicht werden kann. Um den Sektor auch mittel- und langfristig zu unterstützen, werden die für Tourismus zuständigen Minister Belgiens auch darauf hinwirken, dass aktuell bestehende Unterstützungsmaßnahmen seitens des Föderalstaates verlängert und ausgeweitet werden und dieser sich auch nochmals bei den Banken für eine größere Flexibilität hinsichtlich verschiedener Ratenzahlungen zeigt.

Es ist absolut wichtig, heute die Liquidität des Sektors abzusichern, damit wir auch morgen noch einen reichhaltigen Tourismus genießen können.

• **Frage Nr. 247 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur finanziellen Hilfe der DG im Rahmen der Corona-Krise**

Durch das erste Krisendekret bewilligte das DG-Parlament Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro, die zur Auszahlung von ggf. zinslosen Darlehen oder Vorschüssen an Einrichtungen, VoGs oder sonstigen Trägern genutzt werden, insofern diese Vereinigungen im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft Dienstleistungen erbringen.

Hierzu folgende Fragen:

- *Inwiefern haben die dazu berechtigten Vereinigungen, Institutionen und Organisationen bisher auf den geschaffenen Fonds zurückgreifen müssen?*
- *Ist bereits abzusehen, ob diese Summe ausreichen wird, um bei den genannten Akteuren die Überbrückung der Krise zu gewährleisten?*

Antwort der Ministerin:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise wurden am 15. April drei verschiedene Sofort-Hilfen auf Ostbelgienlive.be veröffentlicht:

- die Zuschussgarantie,
 - die vorgezogenen Zwölftel zur Liquiditätssteigerung
- und

- der mit 10 Millionen Euro dotierte Corona-Hilfsfonds für Einnahmeausfälle und Mehrausgaben.

Das Online-Formular für den Corona-Hilfsfonds wurde von vielen Organisationen konsultiert und es gab auch zahlreiche Nachfragen zu den Soforthilfen im Allgemeinen.

Definitiv hinterlegt wurden bisher sechs Anträge, wovon einer genehmigt (11.200 EUR), einer abgelehnt und einer zurückgestellt wurde. Drei Anträge befinden sich aktuell noch in Bearbeitung.

Die vorgesehenen Mittel reichen nach aktueller Aktenlage aus.

Das ist aber nur eine Momentaufnahme: Zahlreiche Gespräche haben gezeigt, dass die bezuschussten Organisationen während des Lockdowns aufgrund der ausgesprochenen Finanzhilfen – insbesondere der Zuschussgarantie und der Ausweitung der zeitweiligen Arbeitslosigkeit – und der Minderausgaben infolge des Aktivitätenverbots bisher finanziell ausreichend abgesichert worden sind.

Das volle Ausmaß der finanziellen Folgen der Corona-Krise wird sich mit der Wiederaufnahme der Aktivitäten in den nächsten Monaten zeigen. Dabei ist eine Reihe externer Faktoren ausschlaggebend, wie die allmähliche Lockerung des Kontakt- und Aktivitätenverbots nach Sektoren, die Einstellung gewisser Hilfen, wie der zeitweiligen Arbeitslosigkeit, aber vor allem das zukünftige Verhalten der Nutznießer. Daher ist in den nächsten Wochen mit einem Anstieg der Anfragen für den Hilfsfonds zu rechnen.

Die Situation jeder Organisation ist sehr unterschiedlich und komplex. Daher wird versucht, eine kontinuierliche Begleitung des nicht-kommerziellen Sektors in dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten.

- **Frage Nr. 248 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin WEYKMANS zu den Ausgleichszahlungen für kleine Unternehmen und Freiberufler**

„Am 22. April beschloss die wallonische Regierung, eine neue Zulage von 2.500 EUR zu schaffen“. Auf diesen vielversprechenden Wortlaut im Internet-Portal der Wallonischen Region folgte leider seit mehreren Wochen der Eintrag: „Die Plattform erlaubt noch nicht die Einreichung des Anspruchs auf diese Entschädigung“. Dies ist umso bedauerlicher, hatte die WR im Zuge der Corona-Epidemie doch zusätzliche 285 Millionen Euro mobilisiert, um insbesondere Selbständigen und Unternehmen, die nicht zur Schließung gezwungen waren, deren Aktivitäten jedoch erheblich eingeschränkt wurden, diese Entschädigung von 2.500 Euro zu gewähren.

Für die Beschäftigungslage in der WR und der DG sind dies wirklich keine glücklichen Umstände, denn gerade die kleinen Selbständigen und Unternehmen haben unter der Corona-Krise erheblich gelitten. Erst am 18. Mai 2020, also knapp einen ganzen Monat später, verlautete, dass die digitale Plattform ab dem 01. Juni 2020 für die Beantragung dieser weiteren Covid 19-Pauschalentschädigung zur Verfügung steht.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Welche genauen Bedingungen müssen die Antragsteller erfüllen, um in den Genuss besagter Pauschalentschädigung kommen zu können?*
- *Mit welcher Bearbeitungsfrist rechnen Sie in der Praxis für die Bearbeitung dieser Anträge?*
- *Wie schätzen Sie die mögliche Hilfe ein, die diese Prämie für die kleinen Selbständigen und Unternehmen in Ostbelgien darstellen kann?*

- **Frage Nr. 249 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Corona-Krise - Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Ostbelgien**

Infolge der Corona-Krise haben gewisse Unternehmen, die ihre Aktivitäten im Zuge der Corona-Krise vollständig einstellen mussten, Anrecht auf eine Beihilfe in Höhe von 5.000 € bzw. 2.500 €.

Diese Unternehmen sind neben anderen zum Beispiel in den Bereichen Gaststätten, Beherbergung oder Einzelhandel tätig.⁴

Dem Vernehmen nach warten jedoch viele ostbelgische Unternehmen immer noch auf diese Beihilfe.

Auch wenn diese Prämienzahlung eine Zuständigkeit der Wallonischen Region ist, so ist doch die Deutschsprachige Gemeinschaft gleichwohl im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv und trägt auf vielfältige Art und Weise somit zur Standortsicherung unserer Betriebe bei.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- *Ist die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die schleppende Auszahlung dieser Hilfgelder informiert?*
- *Ist die Regierung in diesem Zusammenhang bei ihren Kollegen der Wallonischen Region bereits interveniert?*
- *Wie stehen die Aussichten, dass diese Zahlungen unmittelbar erfolgen?*

Antwort der Ministerin auf die Fragen 248 und 249:

**Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,**

Ab dem 1. Juni 2020 werden die Betriebe, die bisher nicht in den Genuss der 5.000 EUR COVID-19 Prämie der Wallonischen Region gekommen sind, einen Antrag für eine Prämie von 2.500 EUR über die wallonische Plattform einreichen können.

Diese Prämie muss spätestens bis zum 30. Juni beantragt werden. Für diese Prämie gibt es also keine Einschränkung aufgrund des Code NACEBEL. Jedoch gibt es eine Reihe von Bedingungen, die erfüllt werden müssen. Diese finden sie in deutscher Sprache auf der Webseite der WFG Ostbelgien und ebenfalls, wie seit Beginn der Krise, auf ostbelgienlive.be.

Sie werden sicherlich festgestellt haben, dass seit Beginn der Krise die wesentlichen Informationen für unsere Betriebe und Selbstständige in deutscher Sprache abrufbar sind. Wir haben von Beginn an unabhängig davon, ob die Verantwortlichkeit bei der föderalen oder regionalen Ebene liegt, alle Informationen zu den Maßnahmen in deutscher Sprache bereitgestellt und teilweise auch übersetzt. Erste Übersetzung durch das Kabinett Weykmans erfolgte bereits am 7. März. Anschließend hat die Ministerin eine Task Force Wirtschaft einberufen. Wöchentlich treffen sich dort die Regierung, das Ministerium, die WFG Ostbelgien, die IHK Eupen-Malmédy-Sankt Vith, die Mittelstandsvereinigung, das Arbeitsamt, die Ostbelgieninvest (OBI) und der WSR.

All diese Wirtschaftsakteure haben über die Prämien informiert, beraten und selbstverständlich auch über die Problematiken u.a. die zähen Auszahlungen ausgetauscht.

Herr Nelles, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist also darüber informiert, dass Zahlungen noch ausstehen und für einige sogar seit mehr als 60 Tage. Die Erklärungen dazu sind nachzuschauen in den ausführlichen Berichten des zuständigen Ausschusses des wallonischen Parlamentes vom 19. Mai ab der 8. Stunde und 54. Minute. Die gesamte 10-minütige Erklärung des zuständigen Ministers Borsus werde ich an dieser

⁴ <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/coronavirus/informations-pour-les/reduction-des-pertes/coronavirus-faq-concernant-les>

Stelle nicht übersetzen. Der zuständige wallonische Minister erörtert, dass mehr als 50% der Akten (34. 000 von 66.342 - wovon 1005 Anträge in deutscher Sprache gestellt wurden) ausgezahlt wurden. Allein in der vergangenen Woche wurden 10.000 (also 1/3 der gesamten Auszahlungen) ausbezahlt. Er hofft, dass dieser Rhythmus auch diese Woche erfolgen kann. Den Eindruck, dass die Auszahlungen tatsächlich nun erfolgen, entspricht auch der Rückmeldung, die wir vom Terrain erhalten.

Die Auszahlungen der 2.500 EUR sollen in der darauffolgenden Woche nach der Beantragung erfolgen. Warum das im Falle der 2.500 EUR schneller gehen kann als im Falle der 5.000 EUR wird in der bereits genannten Ausschusssitzung des wallonischen Parlamentes beantwortet.

Ihre Frage, ob die Regierung dazu bei der Wallonischen Region intervenierte, kann ich Ihnen ganz eindeutig mit Ja beantworten. Nicht zuletzt noch vergangenen Montag in der Arbeitssitzung zwischen der Ministerin Weykmans und dem Minister Borsus. Ich betone an dieser Stelle, dass der Kontakt zwischen den zuständigen Ministern und den verantwortlichen Kabinetten - sowohl auf föderaler als auch auf regionaler/gemeinschaftlicher Ebene - in dieser Krisenzeit sehr intensiv ist. Es vergeht keine Woche ohne Kontakte. Das ist eine Arbeit, die in der breiten Öffentlichkeit nicht gesehen wird, die aber z.B. die Task Force Wirtschaft sehr wohl kennt, da sie auch dadurch rasch Antworten auf ihre konkreten Fragen erhält.

Nicht zuletzt verdeutlichen all unsere Bemühungen, dass wir uns der Notlage der Selbstständigen und der Unternehmen sehr bewusst sind. U.a. ist diese Prämie für zahlreiche Unternehmer existenzrelevant. Und glauben Sie mir, die gesamten politischen Verantwortungsträger in Regierungen und Parlamenten sehen dies auch so.

Anhänge: 2



Aufruf an die Lokale Polizei

Interdiction d'aller dans sa résidence secondaire

« Tout déplacement vers les résidences secondaires en Belgique est également interdit. La police fédérale et les zones de police locale sont chargées de l'application de cette mesure »

a précisé le ministre de l'Intérieur Pieter De Crem.

In allen Gemeinden der deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zahlreiche Zweitwohnungen, welche von ausländischen Staatsbürgern bewohnt werden.

Obwohl, zu Zeiten der Coronavirus-Krise, **ein Aufenthalt in Zweitwohnungen derweil nicht gestattet ist**, bewohnen weiterhin - hauptsächlich deutsche Staatsbürger - durchgehend ihre hiesigen Zweitwohnungen und pendeln täglich zwischen NRW und Ostbelgien.

Sind diese Zweitwohnungen in Wirklichkeit für ihre Bewohner doch Erstwohnungen, die diese nur verdeckt als Zweitwohnung deklarieren um u.a. in Belgien weniger Steuern zu bezahlen ?

Und dann stehen vor den Häusern nachts noch die Fahrzeuge mit schwarzweißen Immatrikulationskennzeichen beginnend mit AC, EU und selbst DN und K ...

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Innenministeriums und unternehmen Sie diesbezüglich Kontrollen auf Basis der Eintragungen im Bevölkerungsamt der Gemeindeverwaltungen.

Eine Nichtfolgeleistung in dieser Angelegenheit schadet der Glaubwürdigkeit und Integrität der lokalen Polizei in Ostbelgien und stößt zwangsläufig bei der einheimischen Bevölkerung auf Unverständnis und Unmut.

Anhang Nr. 2 zu der dringenden Frage Nr. 254 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an
Minister MOLLERS zum Thema: Eltern fordern uneingeschränkte Öffnung der Kindergärten

Minister Harald Mollers
Klötzerbahn 32
4700 Eupen

Betreff: Forderung zur Öffnung der ostbelgischen Grundschulen ab dem 2. Juni für alle Kinder der
Kindergarten- und Primarklassen

Sehr geehrter Herr Minister Mollers,

„Die Luft zu Hause ist raus“

Das große Ziel während der Corona Pandemie war, die Alten und Schwachen zu schützen, damit diese nicht am Coronavirus sterben und unser Gesundheitssystem auf dem Höhepunkt der Pandemie nicht überlastet wird.

Warum beschränken wir uns also nicht nur auf dieses Ziel? Die Alten und Schwachen isolieren und schützen: Warum muss dies auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden? Ein gewisser Grad an Eigenverantwortung an jede ältere und gesundheitlich angeschlagene Person ist hier gefragt, aber nicht die Isolation der Kinder! Das schießt über das gewollte Ziel hinaus.

Die Quarantänemaßnahmen wurden eingeführt um die Krankenhäuser nicht zu überlasten. Die Aufnahmezahl in den Krankenhäusern ist maßgebend, wann Quarantänemaßnahmen eingeführt werden. Es ist also nicht maßgebend, wie viele Menschen positiv in der Bevölkerung getestet werden! Die Aufnahmekapazität in den ostbelgischen Krankenhäusern ist schon lange nicht mehr überlastet.

Wir müssen lernen, mit dem Virus ein „normales“ Leben zu führen. Ein 0% Risiko gibt es nicht, das gibt es auch nicht in einem Leben ohne Corona! Die Kinder haben ein Recht darauf sich normal zu entwickeln und zu spielen, ohne ein Gefühl der Angst.

Wir stellen uns außerdem die Frage, ob ab jetzt jedes Jahr der Unterricht ausfällt, sobald ein Virus im Umlauf ist? Wozu hat ein Mensch ein Immunsystem? Es hat Ende 2017, Anfang 2018 eine starke Influenza-Grippewelle gegeben (gleiche Übertragungswege wie beim Coronavirus). Zu dieser Zeit waren die Krankenhäuser ebenfalls überfüllt.

*„Jedes Gesetz verdient es hinterfragt zu werden, denn die Menschlichkeit steht über jedem Gesetz“
Zitat: Martin Matzat*

Zu Beginn der Krise haben wir es als Chance für die Familie gesehen, Zeit zusammen zu verbringen, als Familie zusammen zu wachsen und unser Leben ein wenig zu entschleunigen. Die Zeit miteinander hat viele positive Aspekte im Familienleben mit sich gebracht. Doch nun nach gut 2,5 Monaten ohne Schule ist die Luft definitiv raus, die Nerven liegen blank und die Toleranzgrenze sinkt von Tag zu Tag.

Die Lehrer und Schulen haben uns sehr gut mit Unterrichtsstoff versorgt. Die Organisation und Koordination seitens der Schulen lief professionell ab. Vielen Dank an dieser Stelle an die Lehrer. Zu Beginn war es eine neue Erfahrung mit den Kindern zu lernen, sich Zeit für das Kind zu nehmen. Seit Wochen ist es aber nur noch ein Kampf, die Kinder zu motivieren und zu animieren. Es endet meist mit Drohungen, die Hausaufgaben zu erledigen. Die Eltern-Kind Beziehung leidet extrem darunter. Wir sind Eltern, keine Erzieher oder Lehrer. Wir leisten schon einen 24 Stunden Job (Haushalt, Arbeit, Erziehung) und dazu noch das tägliche Lernen ist für viele Berufstätige einfach schwierig zu meistern.

Seit dem 18. Mai und nun auch seit dem 25. Mai dürfen einige Kinder zur Schule (und das auch nur an einigen Tagen wegen Abstandsregeln?). Wie kann es sein, dass diese Kinder nicht an allen Tagen zur Schule gehen? Wo liegt da die Logik?

Die Kinder sind die vom Coronavirus am geringsten betroffene Bevölkerungsgruppe (*Quelle: Sciensano, institut épidémiologique*) und genau diese Gruppe ist die einzige, die nicht zurück in den Alltag darf? Die Berufswelt arbeitet wieder voll, wer soll nun auf die Kinder aufpassen? Die Omas und Opas? Ja ! Obwohl diese die Betreuung ja eigentlich nicht übernehmen dürfen.

In einem Artikel von „le Soir“ plädieren über 269 Kinderärzte (u.a. aus Eupen und Malmedy) in Belgien dafür, dass die Kinder die erste Bevölkerungsgruppe sein soll, die wieder am Öffentlichkeitsleben teilnimmt. Es gibt überhaupt keinen medizinischen Grund für eine Isolierung. Covid-19 ist für Kinder nicht schlimmer als die jährliche Grippe. <https://plus.lesoir.be/301747/article/2020-05-19/dans-une-carte-blanche-269-pediatres-plaident-pour-une-reouverture-plus-large>

Ab dem 01. Juli ist es laut Beschluss des nationalen Sicherheitsrates vom 22. Mai wieder möglich, die KJ und Ferienlager in den Sommerferien stattfinden zu lassen. Diese Entscheidung haben wir sehr begrüßt; warum dürfen die Kinder sich also einige Wochen vorher nicht in der Schule treffen?

Als die Krise Mitte März begann, sind von einem Tag auf den anderen die Schulen geschlossen worden, was uns Eltern organisatorisch vor große Probleme und Herausforderungen gestellt hat. Warum ist die Öffnung der Schulen dann so schwierig bei so stark fallenden Infektionszahlen? Was in die eine Richtung geht, muss doch auch in die andere Richtung machbar sein.

Die Kinder sind unsere Zukunft, warum wird an sie zuletzt gedacht?

Unsere Kinder brauchen ein Stück Normalität. Im Juli und August sind Sommerferien, also gebt den Kindern bitte noch einmal die Möglichkeit, aktiv am Leben teil zu nehmen, ihre Freunde zu sehen und ihr Schuljahr abzuschließen.

In Flandern öffnen Kindergärten und Grundschulen ab dem 2. Juni wieder vollständig. Warum nicht bei uns? Dort waren die Infektionszahlen höher als in Ostbelgien.

Wir schicken unsere Kinder **ab dem 2. Juni und auch im September** wieder zur Schule, ob als Notbetreuung oder zum regulären Unterricht. Bitte helfen Sie uns und leiten Sie die nötigen Schritte ein, um den Unterricht am 2. Juni für alle Kindergarten- und Primarschüler wieder regulär aufnehmen zu können.

Wir werden dieses Schreiben ebenfalls an so viele Eltern wie möglich richten, in der Hoffnung es uns gleich zu tun.

Wir sollten Vertrauen in unser Immunsystem haben und nicht in ständiger Angst leben.

Die Kinder und Familien werden es Ihnen danken.